

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Eckwerte der Hochschulentwicklung 2016 - 2020

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen und Rahmensetzungen der Hochschulplanung
 - a) Erfüllungsstand der laufenden Zielvereinbarungen
 - b) Zu berücksichtigende Planungskontexte 2016 - 2020
 - c) Hochschulfinanzkorridor
 - d) Standortbezogener Hochschulbaukorridor
2. Entwicklungsfelder und -schwerpunkte
 - a) Entwicklung der Studierendendaten
 - b) Lehre und Qualitätssicherung
 - aa) Erststudium
 - bb) Masterstudiengänge und wissenschaftliche Weiterbildung
 - cc) Qualität in Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung
 - c) Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung
 - aa) Forschung
 - bb) Beitrag der Hochschulen zur regionalen Entwicklung
 - cc) Schwerpunktsetzung in der Forschung
 - dd) Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - d) Gleichstellung
 - e) Inklusive Hochschule
 - f) Internationalisierung
 - g) Hochschulverwaltung und Zentrale Einrichtungen
3. Schwerpunktsetzungen der Hochschulen
4. Landesweite Schwerpunktsetzungen in den Fächergruppen
 - a) Geisteswissenschaften
 - b) Lehrerbildung und Ausbildung für frühkindliche Bildung
 - c) Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
 - d) Mathematik und Naturwissenschaften
 - e) Ingenieurwissenschaften
 - f) Medizin/Pflege/Gesundheitswissenschaften
 - g) Agrarwissenschaften
 - h) Kunst(wissenschaft)
5. Ausblick auf die künftige Hochschulfinanzierung
6. Anlagen

1. Grundlagen und Rahmensetzungen der Hochschulplanung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur legt die Eckwerte der Hochschulentwicklung für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 vor.

Die Eckwerte wurden nach § 15 Landeshochschulgesetz erstellt. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat auf der Grundlage der Hochschulentwicklungspläne, die bis zum 30.06.2014 vorgelegt wurden, in Abstimmung mit den Hochschulen die Eckwerte der Hochschulentwicklung erarbeitet. Diese werden durch die Landesregierung beschlossen und dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt. Die Eckwerte legen im Einzelnen fest:

- den Zeitraum der Planungsperiode,
- die Schwerpunkte, die im Interesse eines landesweit ausgewogenen Grundangebots in Forschung und Lehre vorzuhalten sind,
- das flächenbezogene Ausbauziel nach Hochschulen sowie die Schwerpunkte des Hochschulbaus,
- das Volumen des für alle Hochschulen in Aussicht genommenen Gesamtbudgets.

Aus dem Gesetzestext ergibt sich, dass die Eckwerte der Hochschulentwicklung die Grundlinien und den Rahmen der künftigen Entwicklung aufzeigen. Diese werden in den Zielvereinbarungen hochschulspezifisch präzisiert und konkretisiert.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern ist von § 15 Landeshochschulgesetz ausgenommen und wird daher in den vorliegenden Eckwerten nicht berücksichtigt.

Die vorgelegten Eckwerte nehmen Bezug auf den „Bericht über die langfristige strukturelle Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom Dezember 2005 (Drucksache 4/1949). Darin waren die langfristigen Entwicklungslinien beschrieben worden.

Den Rahmen für die Eckwerte und die sich anschließenden Zielvereinbarungen im Planungszeitraum 2016 bis 2020 bilden der standortbezogene Hochschulbaukorridor sowie die Festlegungen des Haushalts und des Landespersonalkonzeptes 2004. Die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags 2011 bis 2016 werden berücksichtigt.

a) Erfüllungsstand der laufenden Zielvereinbarungen

Die Zielvereinbarungen 2011 bis 2015, die zwischen den Hochschulen und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgeschlossen wurden, legen die jeweiligen Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschulen fest. Jährlich wird zu einem fest vereinbarten Termin über den Grad der Realisierung der vereinbarten Vorhaben berichtet. Die Berichte für die Jahre 2011 bis 2013 wurden im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingereicht und ausgewertet. Seit 2012 wurde jährlich seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Einschätzung an die Hochschulen gegeben.

Es ist nach den vorliegenden Berichten absehbar, dass die Hochschulen die in den Zielvereinbarungen formulierten Ziele im Wesentlichen erreichen werden. Die vereinbarten Vorhaben wurden und werden seitens der Universitäten und Fachhochschulen kontinuierlich verfolgt.

Besonderes Augenmerk gilt der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre und der damit verbundenen qualitativen Niveausteigerung sowie der Sicherung der Studierendenzahlen. Beispielhaft soll die Entwicklung im Bereich der Berufsschullehrerausbildung genannt werden, die durch einen Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Neubrandenburg, der Universität Rostock und dem Land befördert wurde. Die Nachwuchsförderung ist in gegenwärtig sieben Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf einem guten Weg. Die Profilierung der Forschungsschwerpunkte wurde weiter verfolgt, die Höhe der Drittmittel an nahezu allen Hochschulen gesteigert oder zumindest gehalten. Einige Ziele konnten hingegen nicht erfüllt werden, weil sich das Umfeld - wie im Falle der Ur- und Frühgeschichte - verändert hat, oder weil sie sich - wie im Falle des Hochschuldidaktischen Zentrums - in dieser Form als nicht umsetzbar erwiesen haben. Obwohl das Fern-, Weiterbildungs- und Onlinestudium an der Hochschule Wismar ein Erfolg ist, lassen sich die ursprünglich erwarteten Stellenrefinanzierungen nicht umsetzen. Deshalb wird derzeit an einem neuen tragfähigen Konzept gearbeitet.

b) Zu berücksichtigende Planungskontexte 2016 - 2020

Der Planungszeitraum 2016 bis 2020 ist in mehrfacher Hinsicht von Rahmenbedingungen geprägt, die zugleich inhaltliche Herausforderungen darstellen.

Auf europäischer Ebene ist in den Jahren 2014 bis 2020 das neue EU-Rahmenprogramm „Horizont 2020“ als wichtigstes Forschungsförderungsprogramm der EU zu nennen. Den gleichen zeitlichen Horizont von sieben Jahren umfassen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Für den Einsatz im Bereich Hochschule, Wissenschaft und Forschung in Mecklenburg-Vorpommern sind im Europäischen Sozialfonds (ESF) und im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Mittel im Umfang von über 100 Millionen Euro eingeplant. Dabei entfallen auf ESF 28,5 Millionen Euro und auf EFRE 77,5 Millionen Euro. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus etwa 50 Millionen Euro für den Hochschulschulbau und 27,5 Millionen Euro für wissenschaftliche Geräte.

Bund und Länder haben für den Zeitraum 2015 bis 2020 die dritte Phase des Hochschulpakts in Aussicht genommen. Dieser zielt auf den Aufwuchs beziehungsweise für die neuen Länder auf den Erhalt von Studienanfängerplätzen, darunter auch in den Fächern Human- und Zahnmedizin. Dabei gilt die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) als Benchmark. Sofern die Hochschulen des Landes insgesamt die prognostizierten Studienanfängerzahlen erreichen, wird der Bund dem Land in diesen sechs Jahren unter sonst gleichen Bedingungen insgesamt 194 Millionen Euro (einschließlich Ausfinanzierung bis 2023) zur Verfügung stellen.

Parallel zum Hochschulpakt haben Bund und Länder auch die Fortsetzung des Pakts für Forschung und Innovation für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen, sowie die Weiterführung der Exzellenzinitiative in Abhängigkeit von den Ergebnissen der laufenden Evaluation. Nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu den „Perspektiven des deutschen Wissenschafts-systems“ vom Juli 2013 wird dabei am Kriterium der Exzellenz festgehalten. Jedoch soll dieses auf weitere Leistungsdimensionen der Hochschulen über die Forschung hinaus erweitert werden, was die Chancen der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern vergrößern dürfte.

Schließlich haben Bund und Länder sich verständigt, dass der Bund ab 2015 die Aufwendungen für das BAföG alleine finanzieren wird und die Länder um den bislang auf sie entfallenden Betrag entlastet werden. Es ist vorgesehen, einen signifikanten Teil dieser Mittel den Hochschulen für die Stärkung von Lehre und Forschung zukommen zu lassen.

c) Hochschulfinanzkorridor

Seit 2002 wurden die Budgets der Hochschulen (ohne Medizin) im Rahmen des Hochschulfinanzkorridors um durchschnittlich 1,67 Prozent jährlich gesteigert. Unter Berücksichtigung der Medizin betrug die durchschnittliche Steigerung des Hochschulfinanzkorridors sogar 2,18 Prozent jährlich. Bis 2010 verblieben die monetären Äquivalente (circa 300 Stellen) der bis 2017 nach dem Landespersonalkonzept sukzessiv abzubauenen 600 Stellen im Hochschulfinanzkorridor. Seither wird pro einzusparende Stelle ein finanzieller Gegenwert von 50.000 Euro, insgesamt 40 Stellen jährlich von zwei Millionen Euro, abgesetzt. Die Differenz zu den tatsächlichen Kosten von bis zu 10.000 Euro je Stelle, insgesamt bei 300 Stellen rund drei Millionen Euro, verbleibt den Hochschulen.

Mit dem Haushalt 2014/2015 ist der Hochschulfinanzkorridor einschließlich der Medizin gegenüber der ohnehin geplanten Steigerung von 1,5 Prozent um rund 17 Millionen Euro gesteigert worden. Damit wachsen die Hochschulhaushalte gegenüber der geplanten Steigerung zusätzlich, um die Mehrbelastungen der Hochschulen und der Medizin durch die Besoldungs- und Tarifentwicklung, die Einführung des Mindestlohnes von 8,50 Euro und die Reform der Professorenbesoldung der Haushaltsjahre 2013 bis 2015 auszugleichen. Zudem wurde für die Geräteausstattung der beiden Hochschulmedizinen zusätzlich eine Million Euro zur Verfügung gestellt. Zu erwartende Tarifsteigerungen für das Jahr 2015 sind gegenwärtig mit zwei Prozent berücksichtigt. Daneben steigen die Sachausgabenansätze in den Hochschulhaushalten um 1,65 Prozent jährlich. Hinzu treten Sachkostenpauschalen aus Hochschulpaktmitteln.

Auf der Grundlage des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes zur Hochschulfinanzierung vom 18. Dezember 2014 haben sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Hochschulen über zusätzliche Mittel ab dem Haushaltsjahr 2015 auf Grund der vollständigen Übernahme des Studenten-BAföG durch den Bund verständigt. Danach stehen den Haushalten der Hochschulen unter Einbeziehung des Hochschulfinanzkorridors rund neun Millionen Euro jährlich zusätzlich zur Verfügung, um die Aufgabenerfüllung der Hochschulen zu optimieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Zur Verteilung der zusätzlichen BAföG-Mittel haben sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Hochschulen auf der Basis einer finanzwirtschaftlichen Modellrechnung des Landesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 2015 auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfinanzkorridor für die Jahre 2016 bis 2020 verständigt. Im Ergebnis der Modellrechnung werden die Ausfinanzierungsgrade der Stellenpläne für die Universitäten auf 97 Prozent, für die Fachhochschulen auf 98 Prozent und für die Hochschule für Musik und Theater Rostock auf 100 Prozent angehoben. Die bisherigen Mittel des Sammelansatzes (Kapitel 0770 Titel 461.01 Maßnahmegruppe 04) und der formelgebundenen Zuweisungen an Hochschulen (Kapitel 0770 Titel 681.01 Maßnahmegruppe 04) werden in die Hochschulhaushalte übertragen.

Die von den Hochschulen aus ihren Haushalten aufzubringenden Zuführungen zum Versorgungsfonds für ab 2008 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte in Höhe von rund 2,8 Millionen Euro bleiben bei der künftigen Bemessung des Hochschulkorridors unberücksichtigt. Diese Zahlungsverpflichtungen der Hochschulen sollen zusammen mit den vom Land zu tragenden Zuführungen an den Versorgungsfonds direkt aus dem Landeshaushalt geleistet werden. Die in den Hochschulkapiteln veranschlagten Ansätze für Investitionen werden um rund 2,5 Millionen Euro jährlich angehoben, um künftig notwendige Ersatzinvestitionen vornehmen zu können. Die Haushalte der Hochschulmedizin werden um jährlich etwa zwei Millionen Euro entlastet.

Auf der Grundlage der Einigung über die Verwendung der zusätzlichen BAföG-Mittel ergeben sich folgende Eckdaten für den Hochschulfinanzkorridor 2016 bis 2020:

	2016	2017	2018	2019	2020
Zuschuss an Hochschulen in T€*	235.103,4	236.969,8	237.547,9	241.168,6	244.843,9
Zuschuss an Universitätsmedizin in T€	114.960,2	115.556,8	117.177,4	118.850,8	120.549,6
Hochschulfinanzkorridor Insgesamt	350.063,6	352.526,6	354.725,3	360.019,4	365.393,5

Tabelle 1: *(Anmerkung: ohne Berücksichtigung der im März 2015 vereinbarten Tarifsteigerung, da die konkreten Auswirkungen auf den Hochschulfinanzkorridor mit dem Finanzministerium noch verhandelt werden müssen)

Die Eckdaten für den Hochschulfinanzkorridor gehen von einer Steigerung der Personal-, Sach- und Investitionsausgaben der Hochschulen von 1,5 Prozent jährlich aus. Personalausgabensteigerungen infolge Besoldungs- und Tarifierhöhungen von über 1,5 Prozent werden bei der Bemessung des Hochschulfinanzkorridors ab 2015 zusätzlich berücksichtigt.

d) Standortbezogener Hochschulbaukorridor, Ersteinrichtungen sowie wissenschaftliche Geräte

Zur Attraktivität der Hochschulen gehören nicht nur hervorragende Studien- und Forschungsprogramme, sondern ebenso eine diese ermöglichende räumliche und apparative Ausstattung. Dies ist auch für den Technologietransfer und die Zusammenarbeit mit den Unternehmen bedeutsam.

Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 wurde zwischen dem Finanzministerium und dem für Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart, der bis zum Jahr 2020 Ausgaben von 660 Millionen Euro vorsieht. Damit sind die Mittel für den Hochschulbau gegenüber den vorherigen Planungen um insgesamt 208 Millionen Euro gesteigert worden.

Mit diesen Mitteln können die Hochschulen Neubaumaßnahmen sowie auch Grundsanierungen bestehender Gebäude realisieren, wie zum Beispiel:

- Universitätsmedizin Rostock: Neubau der ZMF (Zentrale Medizinische Funktionen) sowie Entwicklung des Campus Schillingallee,
- Universität Rostock: Erweiterungsbau Chemie sowie Entwicklung des Campus Ulmenstraße für die Philosophische Fakultät (unter anderem mit Institutsgebäude, Bereichsbibliothek und Mensa),
- Universitätsmedizin Greifswald: Neubau der Notaufnahme sowie Neubau Forschungscluster III a,
- Universität Greifswald: Neubau Universitätsrechenzentrum sowie Entwicklung des Campus Loefflerstraße (mit Neubau Bibliothek, Hörsaalgebäude, Mensa sowie Sanierung bestehender Gebäudekomplexe),
- Hochschule Neubrandenburg: Grundsanierung und Umnutzung bestehender Gebäude am Standort Neubrandenburg,
- Fachhochschule Stralsund: Erweiterungsbau für die Bibliothek,
- Hochschule Wismar: Grundsanierung und Ersatzneubau am Standort Warnemünde sowie auch am Standort Wismar.

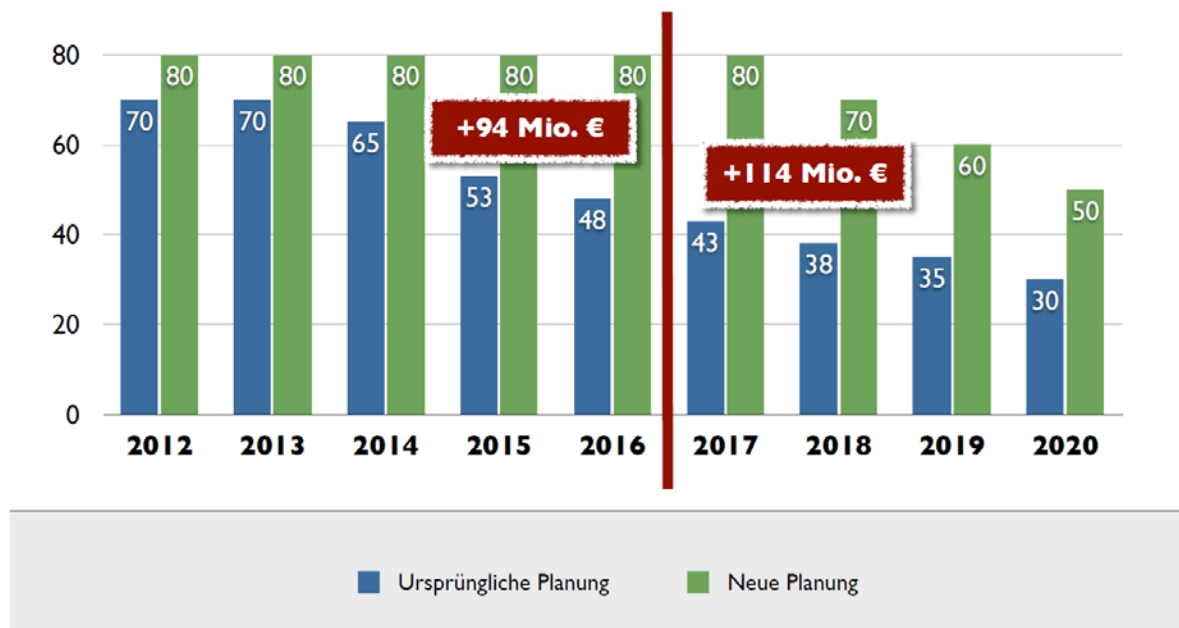


Abbildung 1: Hochschulbaukorridor (in Millionen Euro), PM Nr. 074-13, 28.08.2013 BM-Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für den Zeitraum 2021 bis 2025 erfolgt eine Fortschreibung des Hochschulbaukorridors unter Einbeziehung von BAföG-Mitteln mit insgesamt 275,0 Millionen Euro (55,0 Millionen Euro pro Jahr).

Neben der Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel ist 2013 - rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2012 - außerdem eine hochschulstandortbezogene Budgetierung der Mittel vorgenommen worden (= Standortbezogener Hochschulbaukorridor). Die standortbezogene Budgetierung der Hochschulbaumittel soll Planungssicherheit schaffen und Anreize setzen, mit den vorhandenen Mitteln eigenverantwortlich und sparsam umzugehen.

Die Priorisierung der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt nunmehr in der Verantwortung der Hochschulen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, den qualitativen Ausbau der Flächen der Hochschulen weiter zu fördern.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen erfolgte nach Vorwegabzügen (insbesondere Mensabauten, EFRE-Mittel) auf der Grundlage der bereits verausgabten Mittel aus 2012 und gebundener Mittel zur Ausfinanzierung laufender Maßnahmen sowie nach Bedarfsgesichtspunkten. Bei einer möglichen EFRE-Förderung wird der ermittelte EFRE-Anteil aus dem Globalvolumen der EFRE-Maßnahmen der jeweiligen Hochschule zusätzlich zur Verfügung gestellt. Einsparungen bei den jeweils laufenden Maßnahmen stehen der jeweiligen Hochschule für andere Baumaßnahmen innerhalb ihres Volumens im Standortbezogenen Hochschulbaukorridor (SHK) zur freien Verfügung.

Zuzüglich zum Hochschulbaukorridor werden aus Landesmitteln für den Zeitraum 2016 bis 2018 für Ersteinrichtungen jährlich 11,167 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Mittelbereitstellungen sollen in den Folgejahren bedarfsgerecht fortgeschrieben werden.

Auch mit den Mitteln des SHK bis 2020 kann der erforderliche Ausbau der Hochschulen nicht in diesem Zeitraum abgeschlossen werden. Um die notwendige bauliche Entwicklung der Hochschulen zu gewährleisten, wird der Hochschulbaukorridor deshalb mit 55 Millionen Euro jährlich bis 2025 fortgeführt.

Ein Teil der Mittel für den flächenbezogenen Ausbau der Hochschulen wird aus dem EFRE bereitgestellt, in den Jahren 2014 bis 2020 rund 50 Millionen Euro insgesamt. Dies gilt auch für die Großgeräte beziehungsweise wissenschaftlichen Geräte. Sie bilden zusammen mit den Bauinvestitionen das materielle Rückgrat der Hochschulentwicklung.

Für wissenschaftliche Großgeräte werden in 2016 8,5 Millionen Euro und 2017 bis 2020 jährlich zehn Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Darüber hinaus stehen aus Mitteln des EFRE innerhalb des Operationellen Programms 2014 bis 2020 zur Förderung von Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen - Wissenschaftliche Geräte - insgesamt 27,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit wird auch in den folgenden Jahren der Ausbau der baulichen und apparativen Infrastruktur der Hochschulen und universitätsmedizinischen Einrichtungen auf einem hohen Niveau fortgeführt. Im Finanzministerium und beim Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern wurden zudem durch Umstrukturierungen die Voraussetzungen für effizientere und damit auch schnellere Verfahrensabläufe im Hochschul- und Klinikbau geschaffen.

2. Entwicklungsfelder und -schwerpunkte

a) Entwicklung der Studierendendaten

Die Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen seit 2010 stellt sich an den staatlichen Hochschulen wie folgt dar¹:

¹ Die Tabellen umfassen Vollzeit-, Teilzeit- und Fernstudierende. Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) sind Studierende, die sich im betrachteten Studienjahr/Semester erstmals an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben haben. Bei den Studierenden im 1. Fachsemester handelt es sich um Studierende, die sich erstmals in einem bestimmten Studiengang immatrikuliert haben. Aufgrund der erheblichen Anzahl an Studiengangswchsel und der erneuten Zählung von Masterstudierenden als 1. Fachsemester ist die Zahl der Studierenden im 1. Fachsemester wesentlich größer als die der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester.

Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester insgesamt	Studienjahr (Sommersemester + nachfolgendes Wintersemester)														
	2010			2011			2012			2013			2014		
	davon			davon			davon			davon			davon		
	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch
	6.769	3.345	890	7.301	3.474	947	6.449	3.219	948	6.441	3.231	1.003	6.064	3.115	997
davon															
Universität Greifswald	1.884	1.120	225	2.074	1.079	202	1.611	887	212	1.583	928	248	1.606	909	218
davon Universitätsmedizin	233	142	28	231	134	25	206	111	34	212	125	43	225	133	29
Universität Rostock	2.415	1.198	355	2.548	1.244	383	2.223	1.198	313	2.151	1.127	301	2.010	1.079	294
davon Universitätsmedizin	250	152	38	251	160	40	244	152	35	258	159	46	252	155	40
Hochschule für Musik und Theater Rostock	106	56	40	101	52	49	125	79	59	87	53	35	94	47	53
Hochschule Neubrandenburg	486	290	14	471	292	20	415	274	35	426	271	46	474	291	49
Fachhochschule Stralsund	595	184	83	561	198	103	532	171	87	518	163	89	461	169	85
Hochschule Wismar	1.283	497	173	1.546	609	190	1.543	610	242	1.676	689	284	1.419	620	298

Studierende	Wintersemester														
	2010/2011			2011/2012			2012/2013			2013/2014			2014/2015		
	davon			davon			davon			davon			davon		
	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch
	38.804	19.530	2.252	39.728	19.610	2.332	39.271	19.303	2.329	38.844	18.937	2.468	38.369	18.796	2.548
davon															
Universität Greifswald	12.256	7.158	616	12.450	7.078	604	11.736	6.595	601	11.449	6.399	650	11.241	6.251	635
Universität Rostock	15.236	7.588	882	15.312	7.519	941	15.062	7.495	884	14.417	7.197	868	13.785	6.952	789
Hochschule für Musik und Theater Rostock	521	308	177	535	304	177	555	333	179	505	302	154	519	304	188
Hochschule Neubrandenburg	2.114	1.290	36	2.103	1.302	39	2.086	1.292	48	2.074	1.271	64	2.100	1.274	75
Fachhochschule Stralsund	2.589	909	116	2.519	860	121	2.463	791	109	2.373	735	114	2.246	717	122
Hochschule Wismar	6.088	2.277	425	6.809	2.547	450	7.379	2.797	508	8.026	3.033	618	8.478	3.298	739

Absolventinnen und Absolventen (ohne Promoventinnen und Promoventen)	Prüfungsjahr (Wintersemester + nachfolgendes Sommersemester)														
	2009			2010			2011			2012			2013		
	davon			davon			davon			davon			davon		
	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch	insgesamt	weiblich	ausländisch
	4.497	2.436	223	5.093	2.730	231	5.514	2.917	240	5.829	3.115	270	6.217	3.127	279
davon															
Universität Greifswald	1.073	710	33	1.227	784	43	1.402	867	39	1.433	912	41	1.405	889	34
Universität Rostock	1.563	876	52	1.895	1.053	64	2.049	1.066	61	2.142	1.111	84	2.385	1.153	110
Hochschule für Musik und Theater Rostock	51	32	29	42	28	15	66	42	38	77	43	37	47	30	21
Hochschule Neubrandenburg	483	298	10	577	346	12	588	385	5	524	363	8	526	342	6
Fachhochschule Stralsund	476	177	33	407	147	9	498	190	20	494	196	9	552	192	20
Hochschule Wismar	851	343	66	945	372	88	911	367	77	1.159	490	91	1.302	521	88

Tabellen 2, 3, 4: Darstellung nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern

Die Studienanfängerzahlen 2010 bis 2014 Mecklenburg-Vorpommerns unterlagen zwei grundsätzlichen und gegenläufigen Trends. Auf der einen Seite dem demografisch bedingten Rückgang der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen im Land, auf der anderen Seite der ansteigenden Bildungsbeteiligung und der zunehmenden Zuwanderung aus anderen Ländern. Letztere wurde zudem durch kurzfristige, überlagernde Effekte wie die Aussetzung der Wehrpflicht oder doppelte Abiturjahrgänge verstärkt. In der Summe konnten die positiven Einflüsse die Auswirkungen der schwachen Geburtenjahrgänge in der ersten Hälfte der 90er-Jahre nicht vollständig ausgleichen, aber doch stark abmildern, sodass ein stabiles Niveau von rund 6.500 Studienanfängerinnen und Studienanfängern erreicht wurde.

Die Studierendenzahlen folgen dieser Entwicklung naturgemäß in abgeschwächter Form und bewegen sich knapp unterhalb der Marke von 40.000. 2011 stellt mit der Aussetzung von Wehr- und Zivildienst ein Ausnahmejahr dar, in dem mit den zweithöchsten Studienanfängerzahlen und den höchsten Studierendenzahlen Rekordwerte erreicht wurden.

Die Werte der Absolventenstatistik verzeichnen in den Prüfungsjahren 2009 bis 2012 einen stetigen Anstieg von anfangs rund 4.600 auf 5.900 Absolventinnen und Absolventen, der wesentlich mit der Umstellung auf das neue Abschlusssystem im Rahmen des Bologna-Prozesses zusammenhängt.

Seit 2010 verzeichnet das Land Wanderungsgewinne bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Nehmen von den zuwandernden Studierenden mehr als 50 Prozent ihren Erstwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern, wird der jeweiligen Hochschule die sogenannte „Wohnsitzprämie“ gezahlt. Es wird erwartet, dass es allen Hochschulen gelingt, im Planungszeitraum die 50 Prozent-Marke deutlich zu überschreiten und mit den ausgezahlten Mitteln die Bedingungen für Studium und Lehre weiter zu verbessern. Eine grobe Modellrechnung verdeutlicht den „erwartbaren“ Ertrag. Es werden 5.650 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester² angenommen. Die Hälfte davon, also 2.825 Studienanfängerinnen und Studienanfänger, hat ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Mecklenburg-Vorpommern erworben. Etwa 700 von ihnen, also ein Viertel, erfüllen die Voraussetzungen für die Wohnsitzprämie. Bei 1.000 Euro für jede umgemeldete Studentin und jeden umgemeldeten Studenten und dies auf vier Jahre durchschnittliche Studienzeit berechnet, ergeben sich 2,8 Millionen Euro (700 Studenten x 1.000 Euro x 4 Jahre). Dieser Betrag wird je nach Anteil umgemeldeter Studienanfängerinnen und Studienanfänger unter den Hochschulen aufgeteilt.

² Von den durchschnittlich 6.000 Studienanfängerinnen und Studienanfängern des ersten Hochschulseesters pro Jahr an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden etwa 350 Fernstudienanfängerinnen und Fernstudienanfänger abgezogen.

b) Lehre und Qualitätssicherung

aa) Erststudium

Das Land befindet sich mitten in einem grundlegenden demographischen Wandel, der Risiken, aber auch Chancen birgt. Die Landesregierung hat in ihrem Strategiebericht „Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ“³ die kommenden Herausforderungen und Handlungsleitlinien benannt. Zur Sicherung der ökonomischen und sozialen Zukunft des Landes kommt dabei dem Bereich Bildung, und damit auch der Hochschulbildung, eine herausragende Rolle zu.

Die seit 1990 geborenen Jahrgänge sind nicht einmal halb so groß wie die Geburtsjahrgänge vor 1990. Die Jahrgänge 1995 bis 2000 treten in den kommenden Jahren in das System der beruflichen Bildung oder in die Hochschulen ein. Dabei ist schon jetzt eine deutliche Konkurrenz der Bildungsteilsysteme zu verzeichnen. Der Fachkräftemangel ist branchen- und bereichsspezifisch sowohl in den Ausbildungsberufen als auch in den Berufen mit akademischer Vorbildung feststellbar.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern hatten bereits am 22.10.2008 beim „Bildungsgipfel“ in Dresden beschlossen, dass der „Aufstieg durch Bildung“ erleichtert werden soll. Wesentlich sind demnach ein gerechterer Zugang zur Bildung und die Durchlässigkeit der Teilsysteme des Bildungswesens. Dadurch sollen insgesamt mehr junge Menschen für das Studium gewonnen werden. Der Wissenschaftsrat avisierte eine Zielmarke von 50 Prozent Studienberechtigten am altersspezifischen Jahrgang, die mittlerweile in Deutschland bereits überschritten ist (bundesweit 2012: 53,5 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern 2011: 44,4 Prozent). Davon sollten so viele ein Hochschulstudium aufnehmen, dass 40 Prozent eines Altersjahrgangs tatsächlich studieren. Tatsächlich liegt der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung mittlerweile bundesweit bei 51,4 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern beträgt er - nach dem Land des Studienorts - 45,4 Prozent⁴. Auch bei dieser hohen Studiennachfrage kann es nicht in Betracht kommen, das Ausbildungsniveau an den Hochschulen abzusenken, um auf diese Weise Studienabbrüchen zu begegnen.

Mecklenburg-Vorpommern steht bei der 2008 in Dresden ausgerufenen „Qualifizierungsinitiative“ vor einer besonderen Herausforderung. Es müssen von den aus dem Land kommenden Jugendlichen ebenso viele wie bisher eine qualitativ hochwertige Hochschulzugangsberechtigung erwerben und studieren. Zugleich muss der prozentuale Anteil von Studierenden aus den anderen Ländern gehalten werden, um die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger dem von der KMK prognostizierten Niveau anzunähern. Mittlerweile gestaltet sich der Saldo aus Abwanderung und Zuwanderung bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern bereits positiv, sodass nach den letzten Daten 61,1 Prozent der Bildungsinländer, die in Mecklenburg-Vorpommern ein Studium begonnen haben, ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht im Land erworben haben.

³ vergleiche unter http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/stk/Service/Publikationen/?publikid=3249

⁴ inklusive Ausländerinnen und Ausländer

Die KMK-Prognose erwartet eine Fortsetzung dieses Mobilitätsverhaltens auch für den hier in Betracht kommenden Zeitraum 2016 bis 2020 und damit eine Stabilisierung der jährlichen Studienanfängerzahlen auf einem Niveau oberhalb von 7.000 Studierenden im ersten Hochschulsemester. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, sind besondere Anstrengungen seitens der Hochschulen und des Landes notwendig.

2016	2017	2018	2019	2020
7.108	7.101	7.123	7.124	7.084

Tabelle 5: Studienanfängerzahlen 2016 bis 2020, aus: KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2014 bis 2025, veröffentlicht am 08.05.2014

Zusätzlich zu der Zielvorgabe, die sich aus der Studienanfängerprognose ergibt, verpflichtet das Land die medizinischen Fakultäten, in den Fächern Human- und Zahnmedizin die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 (470 Studienanfängerplätze) insgesamt aufrecht zu erhalten.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 11. Dezember 2014 auf den Hochschulpakt, Dritte Programmphase, verständigt. Sie schaffen damit bundesweit die Voraussetzungen, die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der kommenden Jahre aufnehmen zu können. Insgesamt sollen in den Jahren 2016 bis 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2005 675.538 zusätzliche Studienanfängerplätze bereitgestellt werden. Inklusiv der Ausfinanzierung der zweiten Paktphase setzt der Bund auf Basis der neuen Vereinbarung ab 2015 bis zum Auslaufen der Finanzierung im Jahr 2023 rund 14 Milliarden Euro ein, von denen bei Erreichen der Prognose und unter sonst gleichen Bedingungen etwa 194 Millionen Euro auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen. Die Gegenfinanzierung bestreiten die Länder aus den jährlichen Zuwächsen gegenüber dem Basisjahr 2005.

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
23,483	28,427	33,114	24,537.	24,744	24,252	18,059	11,869	5,774	194,259

Tabelle 6: voraussichtliche Bundesmittel - Hochschulpakt laut Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (in Millionen Euro)

Die Verteilung der Hochschulpaktmittel der zweiten Programmphase auf die Hochschulen wurde im Mai 2014 für die Jahre 2014 bis 2018 vertraglich vereinbart. Neben der Festlegung von Verwendungszwecken war vor allem die Verbesserung der langfristigen finanziellen Planungssicherheit der Hochschulen Ziel der Vereinbarung. Zu diesem Zweck wurde für die Gesamtsumme von 80,7 Millionen Euro ein über die gesamte Vertragslaufzeit fester Verteilungsschlüssel fixiert, wobei der Erhalt der Beträge von der Erreichung von ebenfalls vereinbarten landesweiten und hochschulspezifischen Zielzahlen abhängig ist. Weiterhin wird die Vergabe von darüber hinausgehenden gesonderten Mitteln festgehalten. Da bereits ab 2015 zusätzliche Mittel aus der dritten Hochschulpaktphase dem Land zur Verfügung gestellt werden und ergänzte Zielvorgaben des Bundes zu beachten sind, wird vonseiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine zeitnahe Anpassung der Vereinbarung an die neuen Gegebenheiten angestrebt.

Eine stärkere Abstimmung und Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung soll in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere durch duale Studiengänge, Teilzeitstudiengänge und Fern- und Online-Studium erfolgen. Zurzeit verfügt das Land über acht duale Studiengänge. Bis 2020 soll diese Zahl in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Land gesteigert werden. Die Möglichkeit, ein Vollzeitstudium auch in Teilzeit studieren zu können, ist im Landeshochschulgesetz geregelt. Die sich hier für die Studierenden bietenden Möglichkeiten werden bislang zu wenig ausgeschöpft. Deshalb soll diese Studienform durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen der Hochschulen gestärkt werden. Für das Fern- und Online-Studium auch als Erststudium hat sich die Hochschule Wismar mit der net.uni und der Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS) als besonderes Kompetenzzentrum herausgebildet. Es ist die Frage zu klären, nach welchem Verfahren grundständige Fern- und Online-Studiengänge künftig auf das Lehrdeputat angerechnet und in die Kapazitätsberechnung der Hochschule einbezogen werden können.

Der Anreiz für ein Hochschulstudium, der Verbleib der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen und rückwirkend auch die oben verwendete Absolventenquote ist auch davon bestimmt, ob in einem Land ausreichend attraktive und gut bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten durch die private Wirtschaft angeboten werden. Die Landesregierung erwartet, dass die Wirtschaft des Landes diese Zeichen der Zeit erkennt.

Die Erfolgsquote der Studienabschlüsse soll weiter erhöht werden⁵. Das Bestreben, diese Quote an den Hochschulen zu heben, darf jedoch nicht dazu führen, dass das Niveau der Ausbildung oder die bestehenden Standards gesenkt werden. Die Hochschulen im Land sehen es als ihre Aufgabe an, qualitativ gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen in das Berufsleben zu entlassen. Das Land wird gemeinsam mit den Hochschulen untersuchen, mit welchen Maßnahmen die Anzahl der Studierenden, die ein Studium erfolgreich abschließen, erhöht werden kann. Auch hierfür werden die Mittel aus dem Hochschulpakt zur Verfügung gestellt.

Für die verbleibenden Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher sollten Möglichkeiten des Übergangs in die berufliche Bildung unter Anrechnung der erworbenen Qualifikationen geschaffen werden.

bb) Masterstudiengänge und wissenschaftliche Weiterbildung

Neben dem Erststudium gewinnen die konsekutiven Masterstudiengänge und die weiterbildenden Masterstudiengänge eine immer größere Bedeutung für das Land und die Hochschulen.

Die konsekutiven Masterstudiengänge sind im Land aufs Ganze gesehen bislang nicht voll ausgelastet. Daher sind in den entsprechenden Fällen Maßnahmen der Hochschulen erforderlich. Diese zielen auf die Steigerung der fachlichen Attraktivität, aber auch auf zielgruppenbezogenes Marketing. Das gilt vor allem in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), wo Mecklenburg-Vorpommern traditionell überproportionale Studierendenanteile ausweist und Masterabschlüsse für den qualifizierten beruflichen Einstieg und für ein hohes Niveau forschungsgetriebener betrieblicher Innovationen essentiell sind.

⁵ Das Statistische Bundesamt weist die Erfolgsquote 2012 für Mecklenburg-Vorpommern mit 64,7 Prozent aus. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 75,9 Prozent (Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur: Erfolgsquoten 2012, 2014, Seite 10).

Die wissenschaftliche Weiterbildung wird im Planungszeitraum erheblich an Bedeutung gewinnen. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Stabilisierung der Studiennachfrage als auch mit Blick auf die Bedürfnisse von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern. Durch Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung kann der Ausfall von Erststudierenden kompensiert werden. Zugleich verlangen die Unternehmen und auch die öffentlichen Arbeitgeber eine stetige Anpassung und Erneuerung von Qualifikationen und den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen. Die Landesregierung wird daher in der Novelle des Landeshochschulgesetzes die entsprechenden Rechtsgrundlagen präzisieren und damit rechtssicherere Studien- und Prüfungsabläufe gewährleisten.

Schon heute bietet die Universität Greifswald neun Weiterbildungsstudiengänge an, zwei weitere befinden sich zurzeit im Genehmigungsprozess. Die Universität Rostock hält derzeit vier weiterbildende Masterstudiengänge vor und ist durch das Projekt KOSMOS in das Bundesländer-Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ eingebunden. Die Hochschule Wismar hat zwölf weiterbildende Masterstudiengänge eingerichtet und dieses Geschäftsfeld seit längerem als strategische Position besetzt. Die Hochschule Neubrandenburg betreibt bereits mehrere Weiterbildungsstudiengänge und beabsichtigt, noch intensiver in die wissenschaftliche Weiterbildung einzusteigen. Sie hat aus dem oben genannten Bundesländer-Programm das Projekt „All in Education“ eingeworben. Die Landesregierung befürwortet diesen Weg nachdrücklich.

cc) Qualität in Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung

Gegenwärtig stehen Studium und Lehre zu Recht im Zentrum der hochschulpolitischen Bemühungen. Durch das wissenschaftliche Studium nimmt die nachwachsende Generation - und nicht nur sie - ein Grundrecht wahr. Die Studierenden erwerben die grundlegenden fachlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation oder zum Einstieg in die Berufswelt befähigen. Der Bund unterstützt die Anstrengungen des Landes aus der sogenannten dritten Säule des Hochschulpakts, dem „Qualitätspakt Lehre“ mit insgesamt 14,8 Millionen Euro im aktuellen Bewilligungszeitraum bis 2016. Auch danach erwartet das Land eine Förderung in vergleichbarer Höhe.

Ein wichtiger Bezugsrahmen für Studium und Lehre ist der Bologna-Prozess. Er sollte in seiner Grundintention der Schaffung eines Europäischen Hochschulraums mit einer hohen Zahl akademisch gebildeter und ausgebildeter Menschen, vergleichbaren akademischen Abschlüssen und starker Mobilität dienen. Auch soll die europäische Dimension der Bildung gestärkt und die Öffnung der Hochschulen für „non-traditional students“ unter Berücksichtigung der sozialen Belange vorangetrieben werden. Diese Ziele wurden bislang in Deutschland nur teilweise erreicht. Deutliche Reserven bestehen auch hinsichtlich der Mobilität und im Bereich der Anerkennung. Fragen stellen sich auch im Hinblick auf ein wichtiges, wenn auch keineswegs das einzige Element des Bologna-Prozesses, das gestufte Studiensystem. Die Hochschulen des Landes haben die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge bis auf gut begründete Ausnahmen vollzogen. Dabei ist gegenüber euphorischen Einschätzungen zu Anfang allseits immer deutlicher zu Bewusstsein gekommen, dass Masterabschlüsse in nicht wenigen Bereichen auch künftig unverzichtbar sein werden, um einen erfolgreichen und vor allem nachhaltigen Berufseinstieg zu gewährleisten.

Nicht zuletzt ist es die staatliche Ebene selbst, die aus wohl erwogenen Gründen am Master-niveau für Lehrkräfte und implizit für Juristinnen und Juristen, Ärztinnen und Ärzte und Pharmazeutinnen und Pharmazeuten sowie für den ehemaligen höheren öffentlichen Dienst festhält. Das Land sieht zudem auch die Beibehaltung alternativer akademischer Grade mit stärkerer internationaler Beachtung für erforderlich an und tritt mit allen politischen und juristischen Mitteln dafür ein, dass in dieser Hinsicht zu eng geführte Auslegungen der Vorgaben des Bologna-Prozesses auf Dauer überwunden werden.

Das gilt auch für übertriebene und wenig wissenschaftsfreundliche Formalisierung und Bürokratisierung des Leistungspunktesystems, die Modularisierung und die Akkreditierung. Letztere wird voraussichtlich in Abhängigkeit vom erwarteten Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts neu zu justieren sein. Ungeachtet der voraussichtlich anhängigen Rechtsfragen gibt die Landesregierung der Systemakkreditierung, wo dies möglich ist, den Vorzug vor der Programmakkreditierung von Studiengängen.

c) Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung

aa) Forschung

Ein quantifizierbarer Indikator für Forschungserfolg in struktureller Hinsicht ist die Höhe der eingenommenen Drittmittel. Die Entwicklung der Drittmiteleinahmen seit 2011 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Hochschulen									
	Mittelgeber	UG	UMG	UR	UMR	HMT	HSN	FHS	HSW	Zusammen
2010	Öffentlicher Bereich	8.750	12.833	10.441	4.321	44	1.802	1.035	1.872	41.098
	DFG	6.088	2.900	9.771	1.334	1	297	400	236	21.027
	EU	1.572	1.772	3.760	397	3*	0	855	1.361	9.717
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaften	6.792	3.959	6.184	4.237	432	626	500	457	23.187
	Zusammen	23.202	21.464	30.156	10.289	479	2.725	2.790	3.926	95.031
2011	Öffentlicher Bereich	8.478	14.860	13.614	4.622	8	1.740	2.210	3.283	48.815
	DFG	6.683	2.404	9.278	1.966	14	68	513	344	21.270
	EU	3.092	169	4.385	937	0	271	1.114	1.837	11.805
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaften	5.553	4.412	6.275	4.282	223	421	500	772	22.438
	Zusammen	23.806	21.845	33.552	11.807	245	2.500	4.337	6.236	104.328
2012	Öffentlicher Bereich	6.553	12.305	15.688	5.578	15	1.024	886	3.697	45.746
	DFG	8.306	2.156	10.321	1.444	4	1	53	477	22.762
	EU	2.900	941	4.332	307	0	362	1.302	2.085	12.229
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaften	5.713	3.525	6.876	4.104	187	487	552	659	22.103
	Zusammen	23.472	18.927	37.217	11.433	206	1.874	2.793	6.918	102.840
2013	Öffentlicher Bereich	5.875	14.754	20.287	9.351	2	523	841	3.042	54.675
	DFG	8.187	1.589	9.727	792	6	0	31	194	20.526
	EU	3.673	331	5.498	425	1	91	987	2.335	13.341
	Wirtschaft/Stiftungen/ Fördergesellschaften	4.157	3.215	6.418	3.611	184	937	504	798	19.824
	Zusammen	21.892	19.889	41.930	14.179	193	1.551	2.363	6.369	108.366

* von anderen internationalen Organisationen (zum Beispiel OECD, UN)

Tabelle 7: Drittmiteleinahmen in TEuro, Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Amts Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 04.05.2015

Des Weiteren drücken sich wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und Forschungserfolg auch in den Sonderforschungsbereichen und Transregios aus. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern sind hier folgendermaßen aufgestellt:

Einrichtung	wissenschaftlicher Bereich	Thema	Beginn/Ende	Gesamt in Millionen Euro
Universität Rostock, Universität Greifswald	Physik	Starke Korrelationen und kollektive Phänomene im Strahlungsfeld: Coulomb-Systeme, Cluster und Partikel	01.07.2005/ 30.06.2017	25,60
(SFB 652)				
Universität Greifswald (UG), Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie e. V. (INP Greifswald), Universität Kiel	Physik	Grundlagen komplexer Plasmen	01.07.2005/ 30.06.2017	11,47
(SFB/TR 24)				(nur Anteil UG+INP)
Universität Greifswald, Universität Würzburg, Universität Tübingen, Universität Münster	Biologie	Pathophysiologie von Staphylokokken in der Post-Genom-Ära	01.07.2006 30.06.2018	12,45
(SFB/TR 34)				(nur Anteil UG)

Tabelle 8: Sonderforschungsbereiche (SFB) und Transregios in Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 29.04.2015

Ein wesentlicher Faktor für jede Einrichtung, die Mittel Dritter zur Durchführung zeitlich befristeter Forschungsprojekte einwirbt, sind die Kosten, die indirekt mit dem Projekt verbunden sind, wie zum Beispiel Kosten für Personalverwaltung, die Nutzung von Räumen oder den Betrieb von Geräten. Bund und Länder beabsichtigen daher, ab 2016 die Programmpauschale der Deutschen Forschungsgemeinschaft von bislang 20 auf 22 Prozent der direkten Projektkosten anzuheben. Auch Mecklenburg-Vorpommern wird sich an dieser Anstrengung beteiligen und in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 2,54 Millionen Euro für diesen Zweck bereitstellen.

Insgesamt ist für Ostdeutschland und so auch für Mecklenburg-Vorpommern trotz des beachtlichen Aufholprozesses der letzten Jahre im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern ein strukturwandelbedingter und sich nur nach branchenspezifischer Einzelbetrachtung messbar verkleinernder Rückstand für den Bereich Forschung und Entwicklung bei Gesamtbetrachtung der öffentlich und nicht-öffentlich finanzierten Aufwendungen zu konstatieren. Während Deutschland insgesamt das Ziel, drei Prozent vom Bruttoinlandsprodukt in Forschung und Entwicklung zu investieren, unter Berücksichtigung des Nord-Süd-Gefälles nahezu erreicht hat, ist diese Marke in Mecklenburg-Vorpommern nur etwa zu zwei Prozent erreicht. Allerdings wird auch bei einer bundesweiten Betrachtung nur ein Prozentpunkt von der öffentlichen Hand aufgebracht, zwei Prozentpunkte dagegen von der privaten Wirtschaft. In Mecklenburg-Vorpommern hingegen ist das Verhältnis etwa umgekehrt: Hier werden rund 1,4 Prozent durch das Land getragen, aber nur etwa 0,7 Prozent von der privaten regionalen Wirtschaft. Die Gründe sind vorrangig wirtschaftsstruktureller Natur und liegen unter anderem im Mangel an forschungsintensiven Industrien sowie entsprechenden Ballungsräumen begründet.⁶

Unter anderem mit Mitteln des ESF wird daher ein Forschungswettbewerb durchgeführt, der darauf ausgerichtet sein wird, in Anlehnung an die weiter unten ausgeführten Schwerpunkte der Regionalen Innovationsstrategie exzellente Forschungsverbünde aufzubauen. Die Förderung dieser Verbünde soll zu einer besseren Vernetzung und strukturell angelegten Zusammenarbeit von Hochschulen untereinander sowie von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen führen. Die Förderung wird auch darauf ausgerichtet, den Zugang zu akademischer beruflicher Entwicklung mit dem besonderen Schwerpunkt auf Graduierung zu ermöglichen. Auch Themen wie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die lebensphasenorientierte Personalentwicklung können bei der Förderung von Beratung und von strukturentwickelnden Projekten aufgegriffen werden. Bei der Förderung der Exzellenzforschung wird darauf geachtet, dass die beteiligten Einrichtungen sich an den forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientieren, die auf den Abbau von Geschlechterungleichheiten in der Forschung gerichtet sind.

Für die gesamte Förderperiode 2014 bis 2020 ist ein Betrag von 28,5 Millionen Euro aus ESF-Mitteln vorgesehen.

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erhalten in der neuen EU-Förderperiode aus dem EFRE auch die Möglichkeit, im Rahmen von spezifischen und sich an der Regionalen Innovationsstrategie orientierenden Forschungsprojekten mit regionalen Unternehmen anwendungsorientierte beziehungsweise anwendungsnahe Forschung zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation zu betreiben. Als indikative Maßnahmen sind hierfür die Förderung der Forschungs- und Innovationskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Förderung von Kompetenzzentren, die Förderung von wirtschaftsnahen Verbundvorhaben bei Forschung, Entwicklung und Innovation, die Förderung von technologieorientierten Netzwerken sowie die Förderung von Schutzrechtsaktivitäten und ihrer wirtschaftlichen Verwertung vorgesehen. Hierfür sind EFRE-Mittel im Etat des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus in Höhe von 168 Millionen Euro gewidmet worden.

⁶ Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Steigerung des Anteils der Forschung und Entwicklung-Ausgaben am nationalen Bruttoinlandsprodukt als Teilziel der Strategie Europa 2020, Heft 36, Bonn 2014.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative sind an verschiedenen Hochschulen in Deutschland Exzellenzprofessuren eingerichtet worden. Auch andere Förderformate, etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder der Alexander-von-Humboldt-Gesellschaft zielen darauf, besonders herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem In- und Ausland für eine begrenzte Zeit besonders zu fördern. Der Wissenschaftsrat hat, anknüpfend an diese Erfahrungen, die Einrichtung sogenannten „Merian-Professuren“ vorgeschlagen. Das Land prüft die Möglichkeit, diesem Vorschlag zu folgen.

bb) Beitrag der Hochschulen zur regionalen Entwicklung

Die Hochschulen des Landes stellen in Mecklenburg-Vorpommern einen Standortfaktor von hoher Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dar. Sowohl das jeweilige lokale und regionale Umfeld als auch Mecklenburg-Vorpommern insgesamt profitieren von der geistigen und materiellen Wertschöpfung der Universitäten einschließlich der Medizin, der Hochschule für Musik und Theater Rostock und der Fachhochschulen. Ihre Bedeutung als regionaler Wirtschaftsfaktor für das eher strukturschwache Land ist überaus groß und wird in einer Studie des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts Mecklenburg-Vorpommerns beziffert⁷. Vor diesem Hintergrund wird ihnen bei der Bewältigung kommender Herausforderungen eine herausragende Rolle zugeschrieben.

Die zentrale Aufgabe der Hochschulen ist seit jeher die Gewinnung von Wissen durch Forschung und dessen Weitergabe durch Lehre. Der Transfer von Wissen in Wirtschaft und Gesellschaft fördert die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen und bietet einen zusätzlichen Anreiz für die Ansiedlung neuer Betriebe. Messbar ist dieser positive Innovationseffekt neben den Unternehmensgründungen auch anhand der Zahl der Patentanmeldungen. Die Landesregierung setzt aus diesem Grund ihre Bemühungen fort, die Wissenschaft von der Grundlagenforschung bis hin zur anwendungsorientierten Forschung im Verbund mit Unternehmen systematisch zu fördern. Dabei orientierten sich die Schwerpunkte der Forschungspolitik und der Technologie- und Industriepolitik des Landes an der Regionalen Innovationsstrategie, die mit den Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam entwickelt wurde: Energie, Umwelt- und Ressourcenschutz, Klimafolgenanpassung, Ernährung, Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Mobilität.

Um bereits an den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen Gründungswillige mit ihren Ideen zu identifizieren, haben sich die Hochschulen und Forschungseinrichtungen zum Verwertungsverbund Mecklenburg-Vorpommern (VVB) zusammengeschlossen und bedienen sich der Patentverwertungsagentur. Diese prüft die von den VVB-Partnern vorgelegten Erfindungsmeldungen auf ihre Verwertbarkeit nach der späteren Patenterteilung, nach Auslizenzierung oder Verkauf des Patents.

⁷ Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2013), Wirtschaftsfaktor Hochschule - Investitionen, ökonomische Erträge und regionale Effekte, Seite 32; darin Bezug auf: Schuber, T./Kroll, H. (2013) Hochschulen als regionaler Wirtschaftsfaktor (Studie beauftragt vom Stifterverband)

Jährlich werden etwa 60 bis 65 Erfindungen an den Verwertungsverbund Mecklenburg-Vorpommern gemeldet. Diese Zahl ist seit 2009 annähernd konstant geblieben. Erzielte Erlöse kommen ebenfalls dem nichtwirtschaftlichen Teil der Hochschule oder Forschungseinrichtung zugute.

Neben diesen ökonomischen und finanziellen Effekten ist auch die gesellschaftliche Funktion der Hochschulen, mithin ihre geistige und kulturelle Ausstrahlung, ein bedeutender Aspekt. Als Leuchten der Wissenschaft und der Kunst nehmen sie eine geistige Orientierungs- und Aufklärungsfunktion wahr. Durch vielfältige Angebote von der Kinderuniversität und -hochschule über das Juniorstudium, das Studium Generale bis hin zur Seniorenuniversität, aber auch durch Veranstaltungen der Wissenschaftskommunikation sind die Hochschulen bemüht, nicht nur Interessenten anzuwerben, sondern zugleich die Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren und sie einzubeziehen. Der an den Hochschulen gepflegte geistige Diskurs und die Partizipation aller Gruppen schaffen ein Klima der Offenheit und Innovation und verbessern so das Image der Hochschulstädte und nicht zuletzt auch des Landes. Demokratie, Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt als Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft werden an den Hochschulen täglich bewusst gemacht, im Umgang miteinander gelebt und in das lokale und regionale Umfeld getragen. Vor allem in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereichen wird auf der Basis aktueller Forschung die Reflexionsfähigkeit gestärkt und Urteilsfähigkeit gebildet. Die wachsende Internationalisierung der Hochschulen, der Studierenden wie des Personals, bietet zudem die Gelegenheit, Interkulturalität hautnah zu erfahren, Barrieren zu überwinden, Vorurteile abzubauen und das wechselseitige Verständnis zu stärken.

cc) Schwerpunktsetzung in der Forschung

Der demografische Wandel und die Herausforderung einer alternden Gesellschaft sollen sich an den Hochschulen sowohl in der Lehre als auch in der erkenntnis- und problemorientierten Gesundheitsforschung widerspiegeln.

Es liegt daher im Landesinteresse, bereits vorhandene, durch eine Bund-Länder-Finanzierung mittelfristig (mit)finanzierte Forschungsstrukturen einschließlich der gewonnenen universitären und außeruniversitären Verbundpartnerschaften und Kooperationen wie etwa:

- die biomedizintechnische, präventive und regenerative Medizinforschung in Rostock in Kooperation mit der Fraunhofer-Gesellschaft (zum Beispiel Arbeitsgruppe „Extrakorporale Immunmodulation“),
- den Partnerstandort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Rostock und Greifswald,
- den Partnerstandort des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislaufkrankungen in Greifswald,
- die Langzeit-Bevölkerungsstudie „Nationale Kohorte“ in der Region Vorpommern/Neubrandenburg-Neustrelitz auf der Basis personalisierter medizinischer Forschung,

- den Forschungsbereich „ambient assisting living systems“ mit dem Max-Planck-Institut für demografische Forschung,
- die enge Kooperation zwischen dem Leibniz-Institut für Nutztierbiologie und der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät Rostock im Bereich der Nutztierwissenschaften oder
- den Phosphor-Campus in Rostock als herausragendes Beispiel für Umwelt- und Ressourcenschutz

langfristig zu sichern, zu festigen und wettbewerbsorientiert auszubauen.

Die inneruniversitären interdisziplinären Partnerschaften umfassen neben gemeinsamen Fragestellungen mit den Geistes- und Kulturwissenschaften, wie der Medizinethik, vor allem große Themen der Technikwissenschaften Medizintechnik, Elektrotechnik sowie bei den Naturwissenschaften Laserphysik, Kernspinresonanz, Massenspektroskopie und ressourcenadaptierte Therapieverfahren. Die Herausforderung ist, die landesübergreifende positive Entwicklung der interdisziplinären Forschung in der Medizin und den Ingenieurwissenschaften weiter zu stärken und auszubauen.

Darüber hinaus verbinden die Forschungsschwerpunkte „Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau von ländlichen Regionen“ und „Gesundheit und Ernährung“ der Hochschule Neubrandenburg zentrale Forschungsfragen des demographischen Wandels und der Gesundheitswirtschaft im ländlichen Raum und sind deshalb nachhaltig weiter zu entwickeln. Es ist absehbar, dass der Bund beabsichtigt, das System der „Deutschen Gesundheitszentren“ langfristig unter Beteiligung der Länder auszubauen. Für die Universitätsmedizin in Mecklenburg-Vorpommern wird es entscheidend darauf ankommen, über die institutionellen Voraussetzungen zu verfügen, um in diesen wettbewerblichen Prozessen auch zukünftig erfolgreich sein zu können.

Im Rahmen der Unternehmen-Region-Programmlinie „Zwanzig20 - Partnerschaft für Innovation“ wird das Projekt RESPONSE mit 45 Millionen Euro durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Dieses Projekt zur Implantationstechnologie ist in besonderer Weise profilbestimmend für die Medizintechnik und integriert neben den Universitätsstandorten Rostock und Greifswald weitere elf wissenschaftliche Einrichtungen und zwölf Partner aus hoch spezialisierten Industrieunternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet.

dd) Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Eine der Hauptaufgaben der Hochschulen ist es, gute wissenschaftliche Nachwuchskräfte heranzubilden, zu gewinnen und zu fördern, die Führungsaufgaben innerhalb und außerhalb des Wissenschaftsbereichs erfolgreich wahrnehmen können.

Die Landesgraduiertenförderung hat sich in der Vergangenheit als ein bewährtes Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses herausgestellt. Die Hochschulen werden auch zukünftig die Instrumente der Landesgraduiertenförderung in Anspruch nehmen können. In den letzten Jahren standen jährlich 323.000 Euro Landesmittel und circa 660.000 Euro ESF-Mittel hierfür zur Verfügung.

Da eine Finanzierung der Landesgraduiertenförderung aus ESF-Mitteln in der laufenden EU-Finanzperiode 2014 bis 2020 nicht mehr möglich ist, beabsichtigt das Land, die Haushaltsmittel für die Landesgraduiertenförderung ab 2016 wieder auf jährlich 783.000 Euro anzuheben. Die Förderung von PostDocs wird als wesentliche Aufgabe der Universitäten betrachtet.

Neben der Bereitstellung finanzieller Mittel zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bedarf es auch der Herausbildung geeigneter Betreuungsstrukturen in den Hochschulen. An beiden Universitäten sowie an den Hochschulen Neubrandenburg und Wismar bestehen solche Strukturen.

An der Fachhochschule in Stralsund gibt es derzeit noch keine Graduiertenschule, die sich um kooperative Promotionen bemüht - was aber für den wissenschaftlichen Nachwuchs auch hier wünschenswert wäre. Um beispielsweise im Rahmen der Nachwuchsförderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft Mittel erfolgreich einwerben zu können, sind solche innerhochschulischen Strukturen eine notwendige Bedingung.

Ein Vorbild für derartige Strukturen sind die Graduiertenkollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Mit Stand Juni 2014 werden in Mecklenburg-Vorpommern folgende Graduiertenkollegs durch die Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert:

Thema	Einrichtung	Wissenschaftlicher Bereich	Beginn	Ende	Gesamt in Millionen Euro
Kulturkontakt und Wissenschaftsdiskurs/ Cultural Encounters and the Discourses of Scholarship	Universität Rostock Hochschule für Musik und Theater Rostock	Anglistik/ Amerikanistik	01.10.2006	30.09.2015	3,42
MuSAMA - Multimodal Smart Appliance Ensembles for Mobile Applications	Universität Rostock	Informatik	01.10.2006	30.09.2015	4,57
WELISA - Analyse und Simulation elektrischer Wechselwirkungen zwischen Implantaten und Biosystemen	Universität Rostock	Elektrotechnik , Medizin	01.10.2008	30.09.2017	7,66
Baltic Borderlands: Shifting Boundaries of Mind and Culture in the Borderlands of the Baltic Sea Region	Universität Greifswald Universität Lund (Schweden) Universität Tartu (Estland)	Historisches Institut	01.10.2009	30.09.2018	5,82

Thema	Einrichtung	Wissenschaftlicher Bereich	Beginn	Ende	Gesamt in Millionen Euro
Bakterielle Atemwegsinfektionen - allgemeine und spezifische Mechanismen der Adaption von Pathogenen und der Immunabwehr	Universität Greifswald	Medizin, Lebenswissenschaften	01.01.2014	30.06.2018	4,23
DEUTUNGSMACHT - Religion und Belief Systems in Deutungsmachtkonflikten	Universität Rostock	Theologie	01.10.2013	31.03.2018	2,88
BiOx - Biochemical, Biophysical and Biomedical Effects of Reactive Oxygen and Nitrogen Species on Biological Membranes	Universität Greifswald	Physik	01.10.2014	31.03.2019	3,90
RESPONSE - Biologische Reaktionen auf neue und sich ändernde Umweltbedingungen	Universität Greifswald	Biologie, Lebenswissenschaften	01.04.2015	30.09.2019	3,6

Tabelle 9: Graduiertenkollegs in Mecklenburg-Vorpommern, Stand: 29.04.2015

Weitere Beantragungen, auch kooperative Graduiertenkollegs, sind geplant beziehungsweise stehen zur Entscheidung an. Die Universität Greifswald ist zudem mit der Technischen Universität München und dem Max-Planck-Institut für Plasmaphysik an der International Helmholtz Graduate School for Plasma Physics beteiligt. Des Weiteren werden wissenschaftliche Nachwuchskräfte in den oben genannten drei Sonderforschungsbereichen der Deutschen Forschungsgemeinschaft beziehungsweise Transregios in Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Weitere Großprojekte zur Nachwuchsförderung an der Universität Rostock sind „Instrumentelle Analytische Chemie (Massenspektrometrie/Photoionisation)“ und „Gesundheitseffekte von Aerosolen und biomedizinische Analyse“ in Zusammenarbeit mit dem Helmholtz Zentrum München. Auch der Aufbau der beiden Forschergruppen „Maritime Technologies“ und „Interactive Document Engineering“ mit der Fraunhofer Gesellschaft trägt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern besteht Handlungsbedarf im Hinblick auf die Qualitätssicherung bei Promotionen. Im Ergebnis der fortschreitenden Meinungsbildung an den Hochschulen und der Zweiten Hochschulpolitischen Konferenz 2014 in Greifswald soll gemeinsam mit den Fakultäten und Hochschulleitungen ein selbstverpflichtender Maßnahmenkatalog der Hochschulen in Anlehnung an die Empfehlungen des Wissenschaftsrats entstehen. Die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung wird im Zusammenhang mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes berücksichtigt.

d) Gleichstellung

Erfolge in der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wissenschaft sind auch zukünftig als ein besonderes Qualitätskriterium der Hochschulentwicklung hervorzuheben. Keine Gesellschaft kann es sich leisten, auf das wissenschaftliche Potenzial der Hälfte seiner Bevölkerung zu verzichten.

Während der weibliche Anteil bei den Studienanfängerinnen gegenwärtig bei über 50 Prozent liegt, fällt die Zahl bis zu den Professorinnen auf 16 Prozent. Deshalb ist es vorrangiges Ziel, die Frauenbeteiligung bei der Besetzung von Professuren zu erhöhen. In die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden am Kaskadenmodell orientierte Ziele aufgenommen.

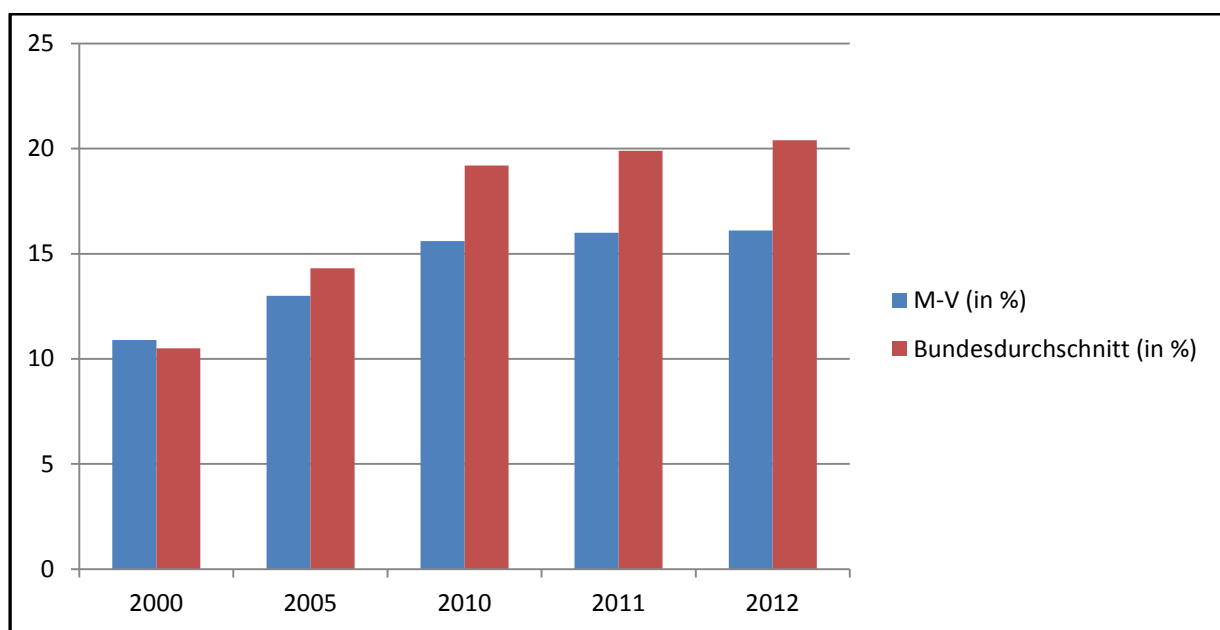


Abbildung 2: Entwicklung des Professorinnenanteils in Mecklenburg-Vorpommern und im Bundesdurchschnitt, Materialien der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) Heft 40

Auch die Förderung aus Mitteln des ESF ist in der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 auf die Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet. Darüber hinaus sollen Frauen beim Aufstieg in Führungspositionen insbesondere im Bereich der Wissenschaft gestärkt, unterstützt und begleitet werden. Vorgesehen sind zum Erreichen dieses Ziels insbesondere Mentoring-Programme zur verstärkten Förderung junger Wissenschaftlerinnen als Doktorandinnen und Habilitandinnen.

Alle Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern mit Ausnahme der Hochschule für Musik und Theater Rostock verfügen über eine Gleichstellungskonzeption. In der nächsten Planungsperiode soll auch die Hochschule für Musik und Theater Rostock ein entsprechendes Konzept entwickeln. Die Verantwortung zum Aufbau geschlechter- und familiengerechter Strukturen liegt unmittelbar bei der Hochschulleitung. Hier ist der Anschluss an bundesweite Standards herzustellen.

Das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder wurde für die Laufzeit 2013 bis 2017 verlängert. Alle Hochschulen (ausgenommen die Hochschule für Musik und Theater Rostock) haben sich mit Erfolg um eine Teilnahme beworben. Für sieben Professuren soll eine hälftige Bundesfinanzierung bei Erstberufung einer Professorin eingeworben werden. Um die Effektivität dieser Fördermaßnahme des Bundes und der Länder zu erhöhen, müssen Hochschulen und Land konsequent weitere Maßnahmen ergreifen.

e) Inklusive Hochschule

Nach § 3 Absatz 4 Landeshochschulgesetz sind die Hochschulen verpflichtet, die besonderen Belange behinderter Studierender zu berücksichtigen. Menschen sind nach § 2 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“ Im Rahmen der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (2012) wurde ermittelt, dass sieben Prozent der Studierenden in Deutschland an einer studienerschwerenden Beeinträchtigung leiden, darunter 1,8 Prozent an einer schweren Beeinträchtigung. Diese Studierenden sind auf individuelle Nachteilsausgleiche und spezifische Unterstützungen im Studium angewiesen. Für sie ist Chancengleichheit gemäß Artikel 24 Bildung der UN-Behindertenrechtskonvention sicherzustellen, indem Barrieren abgebaut beziehungsweise Nachteile kompensiert werden. Alle für Studierende zugänglichen und von ihnen direkt oder indirekt genutzten Bereiche (beispielsweise Studienberatung, Akademisches Auslandsamt) sind demnach behindertengerecht und in technisch-räumlicher Hinsicht möglichst barrierefrei zu gestalten beziehungsweise umzugestalten.

In den Hochschulprüfungen wird zudem den behinderten Studierenden ein sogenannter Nachteilsausgleich gemäß § 38 Absatz 4 Landeshochschulgesetz gewährleistet. Auf den Nachteilsausgleich weist auch die Hochschulrektoren-konferenz in ihren Empfehlungen „Eine Hochschule für alle“ aus dem Jahr 2009 hin. Neben Maßnahmen, welche die bauliche Barrierefreiheit und den Nachteilsausgleich betreffen, besteht nach Auffassung der Hochschulrektorinnen und Hochschulrektoren aber auch die Notwendigkeit einer stärkeren Verankerung der Belange behinderter und/oder chronisch kranker Studierender in den Strukturen der Hochschulen sowie in der Gestaltung von Studium und Lehre. Als Stichwort sei die „barrierefreie Didaktik“ genannt.

Um den Handlungsbedarf auf diesem Gebiet systematisch zu erfassen und notwendige Maßnahmen auszuarbeiten, wird das Land gemeinsam mit den Hochschulen einen Leitfaden „Inklusionsorientierte Hochschule“ erstellen.

Auch die Studentenwerke bauen ihre Zusammenarbeit in den sozialen Betreuungsangeboten aus. Künftig wird eine stärkere Differenzierung und Spezialisierung der Beratungsangebote aufgrund vielfältiger und neuer Zielgruppen erfolgen müssen (Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit, Studierende mit Kind, Studierende aus einkommensschwachen Familien, ausländische Studierende mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen).

Die Landesregierung beabsichtigt, im Planungszeitraum Mittel des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus im Umfang von sieben bis acht Millionen Euro für die Sanierung von studentischen Wohnheimplätzen zur Verfügung zu stellen.

f) Internationalisierung

Im Jahr 2013 betrug der Anteil ausländischer Studierender (Bildungsausländer und Bildungsinländer) an deutschen Hochschulen im Länderdurchschnitt 11,5 Prozent. In Mecklenburg-Vorpommern waren es lediglich 6,3 Prozent. Bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern hingegen wurde im Land eine Quote von 15,2 Prozent erreicht. Deutschlandweit waren es 20,1 Prozent⁸.

Die Hochschulen sind gefordert, die Herausforderung „Internationalisierung“ in ihrer Breite anzunehmen und die bestehende Situation deutlich zu verbessern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern schafft durch eine verbesserte Finanzausstattung die Rahmenbedingungen, die es den Hochschulen ermöglichen, sich der Konkurrenz im nationalen und internationalen Wettbewerb zu stellen.

Internationalität ist eine Querschnittsdimension aller Studiengänge, die es auszubauen gilt. Hierzu sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Ausbau der englischsprachigen Studienangebote beziehungsweise mit einem *double degree* oder *joint degree*,
- Ausbau und Vertiefung der internationalen Partnerschaften mit dem Ziel der Intensivierung des Austauschs von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern,
- professionelles Auslandsmarketing, insbesondere Besuch internationaler Bildungsmessen mit dem Ziel der Erhöhung der Anzahl ausländischer Studierender,
- internationale Ausschreibung von Wissenschaftlerstellen mit dem Ziel der Erhöhung der Anzahl ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- Durchführung internationaler Summer Schools,
- verstärkte Einwerbung von EU-Projekten,
- Schaffung beziehungsweise Ausbau einer Willkommenskultur,
- Verbesserung der Integration ausländischer Studierender und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zum Beispiel durch Tandem-partnerschaften, Internationale Begegnungszentren, gezielte Veranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen.

⁸ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, Wintersemester 2013/2014, veröffentlicht am 03.09.2014

g) Hochschulverwaltung und Zentrale Einrichtungen

Die Hochschulen haben ihre Verwaltungen in den letzten Jahren modernisiert und leistungsfähiger aufgestellt. Die Hochschulverwaltungen sind Serviceeinrichtung und Dienstleister für das Lehr- und Forschungspersonal, die Beschäftigten und Studierenden bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in Studium und Lehre, Forschung und Weiterbildung. Das Land unterstützt den Prozess der Hochschulen zur Professionalisierung ihrer Verwaltungen. Die Einführung von datenverarbeitenden und gestützten Systemen zum integrierten Campus- und Ressourcenmanagement mit einem leistungsfähigen Finanz- und Rechnungswesens wird begrüßt. Die Hochschulen haben den Belangen der Datensicherheit und des Datenschutzes Rechnung zu tragen. Zudem wird die Verbesserung der wissenschaftlichen Infrastruktur angestrebt.

3. Schwerpunktsetzungen der Hochschulen

In den Hochschulentwicklungsplänen haben die Hochschulen ihre fachlich-strukturellen und zugleich übergreifenden Schwerpunkte für den Zeitraum 2016 bis 2020 dargelegt. Auf dieser Grundlage wurden folgende wesentliche Aspekte aufgegriffen:

Universität Greifswald

Die Universität Greifswald versteht sich als Volluniversität mit klassischem Fächerspektrum. Die Vielfalt der damit einhergehenden fachlichen Einheiten wird als unschätzbare Gewinn betrachtet, auch wenn jede einzelne Einheit vergleichsweise klein ist. Das breite Fächerspektrum ist Grundlage der gelebten und weiter auszubauenden Interdisziplinarität sowie für die vielfältigen regionalen und internationalen Kooperationen mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen, die eine wesentliche Bereicherung im Hinblick auf übergreifende Lehr- und Forschungskontexte darstellen. Besonderes Augenmerk in der nächsten Planungsperiode soll im Hinblick auf die Lehre auf die Auslastung in den Lehramtsstudiengängen, den Ausbau des Weiterbildungssektors, eine bessere Auslastung vor allem in den Masterstudiengängen, die Studieneingangsphase sowie die Internationalisierung gelegt werden. Forschungsschwerpunkte sind:

- Proteomics und Proteintechnologien in der Infektionsbiologie, Umweltmikrobiologie und Biotechnologie,
- Community Medicine und individualisierte Medizin,
- Plasmaphysik,
- Kulturen des Ostseeraums,
- Environmental Change: Responses and Adaptation.

Universität Rostock

Als älteste Universität im Ostseeraum wird die Universität Rostock im Planungszeitraum ihr 600-jähriges Gründungsjubiläum begehen. Neben der Konzentration auf vier Standorte sollen das Studienangebot attraktiver gestaltet, die Eigenständigkeit im Studium gestärkt und die Studienbedingungen verbessert werden. Die Lehramtsausbildung wird zukunftsorientiert weiterentwickelt. Die Universitätsmedizin setzt ihren Schwerpunkt weiterhin im Bereich „Regenerative Medizin – Rekonstruktion biologischer Funktionen“. Der Nachwuchsförderung und Gleichstellung wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auf der Grundlage ihrer neun Fakultäten setzt die Universität Rostock den eingeschlagenen Weg der interdisziplinären Profilschärfung fort und konzentriert sich dabei auf folgende Departments:

- Department 1: Leben, Licht und Materie einschließlich des Schwerpunkts der Regenerativen Medizin an der Universitätsmedizin Rostock,
- Department 2: Maritime Systeme einschließlich des Wissenschaftscampus Phosphorforschung,
- Department 3: Altern des Individuums und der Gesellschaft,
- Department 4: Wissen - Kultur - Transformationen.

Neben den Departments spielt das landesübergreifende Zentrum für Lehrerbildung eine wichtige Funktion, in dem auch Bildungsforschung am Standort Rostock betrieben wird.

Hochschule für Musik und Theater Rostock

Dass die Hochschule für Musik und Theater Rostock sich als orchesterausbildende Hochschule profiliert, trägt maßgeblich zu ihrer nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei. Vor diesem Hintergrund ergeben sich ihre Ausstattungsnotwendigkeiten und -wünsche. Weitere Studiengänge schärfen das künstlerische Profil. Wesentliches Augenmerk wird auch in der nächsten Planungsperiode auf die Ausbildung von Schulmusikerinnen und Schulmusikern in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock gerichtet sein. Hierzu sind interne Umorganisationen vorgesehen. Die Forschungstätigkeit soll ausgebaut werden. Der Förderung des künstlerischen Nachwuchses wird weiterhin besondere Beachtung geschenkt. Durch folgende Arbeitsbereiche wird diese Hochschule geprägt:

- Musik,
- Schauspiel,
- Musik- und Theaterpädagogik (Darstellendes Spiel),
- Lehramtsausbildung für allgemein bildende Schulen (Schulmusik),
- Musikwissenschaft.

Hochschule Neubrandenburg

Die Hochschule Neubrandenburg definiert sich als multidisziplinäre Campushochschule, in der über die Einheit von Lehre und Forschung eine praxisorientierte Berufsbefähigung erreicht wird. Sie orientiert sich an den regionalen Bedürfnissen ebenso wie sie für die nächste Planungsperiode den Ausbau der Internationalisierung der Hochschule im Blick hat. Insbesondere im Bereich Gesundheit und Ernährung soll die Zusammenarbeit mit den Universitäten im Land sowie mit der Wirtschaft intensiviert werden. Unter anderem durch den Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung soll die Hochschule Neubrandenburg neuen Zielgruppen geöffnet werden. Die Arbeitsschwerpunkte der Hochschule liegen in folgenden Bereichen:

- Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften,
- Gesundheit, Prävention, Pflege und Gesundheitsmanagement,
- Landschaftswissenschaften und Geomatik,
- Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung,
- Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau von ländlichen Regionen.

Fachhochschule Stralsund

Als Leuchtturm in einer wirtschaftlich und strukturell schwachen Region setzt die Fachhochschule Stralsund nicht nur auf Lehre und Forschung, sondern auch auf Praxisnähe, Regionalität, Interdisziplinarität und Internationalität. Die Zahl ausländischer Studierender soll in der neuen Planungsperiode signifikant erhöht werden. Der zunehmend heterogenen Zusammensetzung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger wird durch neue Studienmodelle Rechnung getragen. Gleichstellung wird als hochschulinternes Thema an Aufmerksamkeit gewinnen. Schwerpunkte der Entwicklung werden in den Bereichen Energie, Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologien, Maschinenbau und Tourismus gesetzt. Als profilbildende Forschungsschwerpunkte wurden folgende Themen definiert:

- Angewandte Informatik in Medizin, Technik und Wirtschaft,
- Technische Systeme, energieeffiziente Technologien und regenerative Energie.
- Unternehmen – Region – Tourismus.

Hochschule Wismar

Die Hochschule Wismar sieht sich als zunehmend inklusive Campushochschule, in deren Mittelpunkt ein stetig weltoffen belebter, barrierefreier und integrativer werdender Campus steht. Auf der Basis der Präsenzstudiengänge sollen weitere Angebote im Bereich des Fern- und Onlinestudiums, gegebenenfalls auch zu Weiterbildungszwecken, entwickelt werden. Der Anteil der Präsenz- und der Fernstudierenden soll in möglichst ausgewogenem Verhältnis zueinander stehen. Der Betreuung der Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Als zentraler Bestandteil der Wissenschaftsregion westliches und mittleres Mecklenburg sieht sich die Hochschule folgenden Forschungsschwerpunkten verpflichtet:

- Märkte, Handel, Seeverkehr,
- Materialien, Technologien, Verfahren und Prozesse,
- Mobilität, Nachhaltigkeit, Objekte und Räume.

4. Landesweite Schwerpunktsetzungen in den Fächergruppen⁹

a) Geisteswissenschaften

Die bestehenden geisteswissenschaftlichen Fächer einschließlich der Evangelischen Theologie bleiben im Kern erhalten. Hinzu tritt an der Universität Rostock das Fach Ur- und Frühgeschichte, das in den Altertumswissenschaften verankert wird. An der Universität Greifswald entfällt dieses Fach. Die Slawischen Philologien mit einem besonderen Schwerpunkt im Westslawischen ebenso wie die Nordischen Philologien, die Fennistik und die Baltistik sind in Greifswald angesiedelt. Die Kleinen Fächer bleiben erhalten und müssen jeweils über die erforderliche Mindestausstattung von einer Professur und zwei Mitarbeiterstellen verfügen. Die Geschichte Pommerns und der Hanse wird inhaltlich weiter bearbeitet. Die Geisteswissenschaften richten sich an beiden Standorten darauf aus, ihre Positionierung in der Forschung zu verbessern. Ein noch intensiverer Reflexionsprozess zu den einzelnen Schwerpunkten der Forschung der Universität ist dafür erforderlich. Die beiden Akademienprojekte „Moritz Schlick“ und „Uwe Johnson“ der Universität Rostock werden gewährleistet.

b) Lehrerbildung und Ausbildung für frühkindliche Bildung

Auf der Basis des Lehrerbildungsgesetzes wurde die Lehrerbildung neu geordnet. Zudem wurden mit der Universität Rostock und der Hochschule Neubrandenburg Zielvereinbarungen zur Etablierung der Berufsschullehrerausbildung abgeschlossen, mit der Universität Greifswald zur Einrichtung der Sonderpädagogik. Die damit geschaffenen beziehungsweise noch zu schaffenden Strukturen werden dem Grunde nach weitergeführt. Eine Beteiligung der Fachhochschule Stralsund und der Hochschule Wismar an der Berufsschullehrerausbildung wird geprüft. Die den Lehrämtern und Fächern zugeordneten Ausbildungskapazitäten sind im Lichte der für 2015 vorgesehenen, neuen Lehrerbedarfsprognose zu bewerten, vor allem im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften. Die Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken an den Universitäten und der Hochschule für Musik und Theater Rostock bleiben mindestens auf dem gegenwärtigen Bestandsniveau erhalten. Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung als gemeinsame Einrichtung der lehrerbildenden Hochschulen, dessen Hauptstandort an der Universität Rostock ist, wird in seiner dienstleistenden Funktion aufgabengerecht weiter entwickelt. Das Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ des Bundes und der Länder soll, vorbehaltlich der Entscheidungen des Auswahlgremiums, genutzt werden, um das Anliegen der Inklusion, der stärkeren Praxisorientierung und der gezielteren Auswahl von Lehrkräften schon vor dem Studium voranzutreiben. Für die Absicherung des berufs begleitenden Studiengangs „Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter“ soll in der Laufzeit der Eckwerte im Rahmen des Stellenplans eine Lösung gefunden werden. Mit den Universitäten soll im Rahmen der Zielvereinbarungen über den Aufbau des Fachs „Deutsch als Zweitsprache“ verhandelt werden.

⁹ Fächerlisten der Hochschulen finden sich im Anhang

Die Fächersystematik, die in diesem Kapitel Anwendung findet, wird auch vor dem Hintergrund der sich zunehmend überschneidenden und verändernden Fächer für richtig gehalten.

c) Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Der Hauptstandort der Rechtswissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist Greifswald. Die Rechtswissenschaft in Rostock wird entsprechend der abgeschlossenen Zielvereinbarung und dem auf dieser Basis geschlossenen Vergleich vorgehalten. Das übergreifende, profilbildende Thema der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Rostock ist „Aging and Human Society“ in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für demographische Forschung. Interdisziplinäre Studiengänge stellen aufgrund ihrer Scharnierfunktion einen besonderen Wert dar. In Greifswald liegt ein profilbildender Schwerpunkt der Wirtschaftswissenschaften an der Schnittstelle zur Medizin. Von der Politikwissenschaft an beiden Universitätsstandorten erwartet das Land Beiträge zur Weiterentwicklung der politischen Kultur und der Festigung demokratischen Geistes.

Die Wirtschaftswissenschaften an den Fachhochschulen und die Sozialwissenschaften an der Hochschule Neubrandenburg entwickeln sich im Rahmen des Gesamtprofils der Hochschule weiter. Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung werden marktgerecht vorgehalten.

In mehreren Hochschulentwicklungsplänen wird deutlich, dass die Hochschulen ihr Engagement auf dem Gebiet der Gesundheitswirtschaft fortführen, wenn nicht verstärken wollen. So beabsichtigt auch die Fachhochschule Stralsund, ihre Kooperation mit der Universitätsmedizin Greifswald auf dem medizintechnischen Gebiet zu vertiefen. Fernstudiengänge und Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung werden ebenfalls zunehmend auf Bedarfe der Gesundheitswirtschaft ausgerichtet. Die Landesregierung wird daher gemeinsam mit den Hochschulen ein Gesamtkonzept gesundheitswirtschaftlicher Studiengänge entwickeln, das die bisherigen Kompetenzfelder der Hochschulen berücksichtigt und neue Entwicklungen angemessen einbezieht.

d) Mathematik und Naturwissenschaften

Diese Fächergruppe ist an beiden Universitäten in die strategische Gesamtentwicklung in enger Verbindung mit der (regenerativen) Medizin, mit den Ingenieurwissenschaften und mit dem starken außeruniversitären Umfeld eingebunden. Die entsprechenden Kooperationen werden gestärkt und vertieft. Die Bildung von Wissenschaftsverbänden wie beispielsweise des „Phosphor-Campus“ (in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Katalyse) und die Beantragung eines neuen Folge-Sonderforschungsbereiches für Experimentelle Physik in Rostock werden befürwortet. Die exzellente Präsenz der Hoch- und Niedertemperaturplasmaphysik in Greifswald ist struktur- und profilbildend für die dortige Physik. Das Department „Life, Light and Matter“ in Rostock hat sich bewährt und wird weitergeführt. Im Bereich der Biologie wird der bisherige Forschungsschwerpunkt „Molekulare Biologie und Medizin“ an der Universität Greifswald zu dem neuen interdisziplinären Schwerpunkt Proteomics und Proteintechnologien in der Infektionsbiologie, Umweltmikrobiologie und Biotechnologie ausgebaut, an dem auch das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Friedrich-Loeffler-Institut) auf der Insel Riems beteiligt ist. Der neue Universitätsschwerpunkt „Environmental Change: Responses and Adaptation“ in Greifswald wird positiv gesehen. Aspekte des Moorschutzes sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen.

e) Ingenieurwissenschaften

Das Land benötigt entsprechend der Energiepolitischen Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern eine leistungsfähige Forschung zu den erneuerbaren Energien, zu Energie aus Biomasse und zur Ressourceneffizienz mit dem besonderen Akzent auf Speichern und Intelligenen Netzen. Dabei reicht das Spektrum von der Grundlagenforschung bis zu stark anwendungsorientierter Forschung und schließt auch Akzeptanzfragen sowie die Analyse von Auswirkungen auf Ökosysteme sowie im Bereich des Boden- und Gewässerschutzes ein. Ein gemeinsames Cluster-Projekt Forschung ist hochschul- und institutsübergreifend bereits entwickelt. Die Bildung eines Forschungs- und Lehrverbunds „Energie“, der insbesondere die Elektrotechnik, den Maschinenbau und die Informatik/Geoinformatik einbezieht, wird in den Blick genommen. Ingenieurtechnische Herausforderungen im Umweltbereich, im Ressourcenschutz und der Klimafolgeanpassung sind weitere Schwerpunkte.

Ein weiterer besonderer Schwerpunkt aus Sicht des Landes sind die maritim bezogenen Wissenschaften. Mit dem entsprechenden Department der Universität Rostock „Maritime Systems“ und dem Institut für Ostseeforschung, das an beiden Universitäten verankert ist, verfügt das Land über herausragende Potenziale, die bundesweit, europäisch und international vernetzt sind.

Während die Meeresforschung weltweit „boomt“, befindet sich die maritime Industrie im engeren Sinne europaweit in einer tiefen Krise. Die Entwicklungsperspektiven der Werften verändern sich bis hin zu großen Konversionsprojekten in Richtung Energietechnik. Der Standort Warnemünde der Hochschule Wismar gilt in Deutschland als führend auf dem Gebiet der Schiffsbetriebstechnik und Nautik. Diese Stellung gilt es unter sich wandelnden Bedingungen zu behaupten. Die Europäisierung der Seefahrtausbildung muss vorangetrieben werden.

Das wissenschaftliche Zentrum für das Bauingenieurwesen und die Architektur in Mecklenburg-Vorpommern ist die Hochschule Wismar, wobei die Landschaftsarchitektur als Teildisziplin der Landschaftswissenschaften in Neubrandenburg angesiedelt bleibt.

f) Medizin/Pflege/Gesundheitswissenschaften

Die Hochschulmedizin ist in Mecklenburg-Vorpommern auf Grund politischer Festlegungen weit überproportional vertreten. Sie hat in den letzten Jahren an beiden Standorten erfolgreich den strukturellen Wandel vom Kooperationsmodell zum Integrationsmodell der Medizinischen Fakultät und des Klinikums durchlaufen. Für die nächste Planungsperiode besteht die Aufgabe aller Beteiligten aus den Bereichen Forschung, Lehre und Krankenversorgung, die Reform weiterhin erfolgreich im Detail umzusetzen, den Synergie-Prozess zu optimieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit und die Effizienz des Ressourceneinsatzes im universitätsmedizinischen Sektor zu erhöhen. Dazu müssen vor allem die beiden universitätsmedizinischen Einrichtungen des Landes, Rostock und Greifswald, ihr Potential an Synergien durch verstärkte Kooperation untereinander auf einzelnen Feldern analysieren und Netzwerksynergien generieren. Das Land wird sinnvolle Kooperationen zwischen beiden Standorten verstärkt unterstützen. Ziel ist zudem, dass sich die Universitätsmedizin in nationalen und internationalen Zentren und Verbänden vernetzt.

Mit ihren besonderen Stärken in den verzahnten Bereichen von Medizin und Biotechnologie, Medizintechnik und den Ingenieurwissenschaften sind die universitätsmedizinischen Einrichtungen im Land zusammen mit den Angeboten der Gesundheits- und Pflegewissenschaften an der Hochschule Neubrandenburg die zentralen Akteure im gesundheitswirtschaftlichen Schwerpunkt „Life Sciences“. Neben diesem besonderen Beitrag zur Landesentwicklung trägt die Universitätsmedizin auch zu Problemlösungen für das Gesundheitssystem des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei. Gleichzeitig lassen sich die wissenschaftlichen Kompetenzen der beiden universitätsmedizinischen Einrichtungen auch durch ihre überregionale Anerkennung in ihren Forschungsschwerpunkten (Individualisierte Medizin, Molekulare Medizin, Regenerative Medizin, Medizintechnik) charakterisieren. Ergänzt wird die wissenschaftliche Kompetenz im Land durch den Forschungsschwerpunkt „Gesundheit und Ernährung“ an der Hochschule Neubrandenburg. Die bestehenden überregionalen Erfolge und die anerkannten Kompetenzschwerpunkte der Universitätsmedizin tragen in erheblichem Maß zur Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft des Landes bei.

Aus verschiedenen Gründen (unter anderem Nachwuchssicherung, spezielle Bedarfe der Hochleistungsmedizin) wird der Ruf nach einer Teilakademisierung der Gesundheitsfachberufe laut. Bislang existieren pflege- und gesundheitswissenschaftliche Studiengänge in Neubrandenburg. Der Studiengang „Pflegewissenschaft/Pflegemanagement“ wird vor diesem Kontext als Beitrag des Landes zur Akademisierung der Pflege verstanden. Weitere Studiengänge im Bereich Pflege an der Hochschule Neubrandenburg in Zusammenarbeit mit den Universitätsmedizinen im Land werden geprüft. Zudem erfolgen im Bereich der Medizintechnik und -informatik Kooperationen zwischen der Universität Greifswald und der Fachhochschule Stralsund.

g) Agrar- und Umweltwissenschaften

Derzeit leben knapp sieben Milliarden Menschen auf der Erde, die UN schätzt, dass es 2020 7,7 Milliarden und 2050 9,3 Milliarden sein werden. Diese müssen mit gesunden Lebensmitteln, Energie und Rohstoffen versorgt werden. Um dies erreichen zu können, muss die Agrarforschung auch in Mecklenburg-Vorpommern, einer für die Agrarproduktion begünstigten Region, einen wichtigen Beitrag zur weiteren Steigerung der Erträge und Verbesserung der Umweltverträglichkeit leisten.

Die Agrarwissenschaften sind entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats in Verbindung mit dem Leibniz-Institut für Nutztierforschung in Dummerstorf weiterzuentwickeln. Eine besondere Form der Nutztierforschung ist die Aquakultur an der Universität Rostock. Der Wissenschaftscampus Phosphorforschung und die Aktivitäten im Küstenzonenmanagement sind wichtige Schwerpunkte der Agrarwissenschaften am Standort Rostock. An der Hochschule Neubrandenburg ist neben der Agrarwirtschaft und der Lebensmitteltechnologie der Studiengang Diätetik neu eingerichtet. Es ist zu prüfen, wie dieser auf längere Sicht im Stellenplanfond der Hochschule verstetigt werden kann.

h) Kunst/Kunstwissenschaft

Die Hochschule für Musik und Theater in Rostock verweist auf das durch Einzel- und Gruppenunterrichte verursachte Lehrvolumen und strebt weiterhin einen Stellenausbau insbesondere im Bereich der Bläserklassen und der Schulmusik an. So soll dem Defizit an Stellen in mehreren Orchester-Fächern sowie dem Mangel an Stellen im nichtkünstlerischen Bereich begegnet werden. Im Rahmen der Auswertung der Prüfmitteilung des Landesrechnungshofes werden die anstehenden Fragen zur Ausstattung mit Professuren, Mittelbaustellen und Lehrbeauftragten zwischen Land und Hochschule verhandelt. Die Zahl der Lehrbeauftragten wird als zu hoch eingeschätzt. Hierzu hat auch beigetragen, dass die Hochschule für Musik und Theater Rostock in der Vergangenheit zu viele Studierende immatrikuliert hat. Anerkannt wird das Bemühen, durch eine Verringerung der Gesamtaufnahmekapazität steuernd zu wirken. Künftig sollte eine verträgliche Höchstgrenze von Studierenden nicht überschritten werden.

Das Caspar-David-Friedrich-Institut an der Universität Greifswald hält kunstgeschichtliche, kunstwissenschaftliche und kunstpädagogische Studiengänge vor. Freikünstlerische Studiengänge sind in Greifswald nicht vorgesehen. Es sind alle Wege zu gehen, damit die Aufnahmekapazität in den lehramtsbezogenen Studiengängen voll ausgelastet wird, um den Lehrbedarf im Land zu decken. Die Kirchenmusik in Greifswald hat in bewährter enger Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock Bestand. An der Hochschule Wismar bleiben die Studiengänge „Design“ sowie „Kommunikationsdesign und Medien“ erhalten.

5. Ausblick auf die künftige Hochschulfinanzierung

Im Abschnitt Hochschulfinanzkorridor wurde das planmäßige Verfahren für die Ermittlung der Haushaltsansätze in mittelfristiger Perspektive dargelegt. Dabei wurde auch die Frage der Auskömmlichkeit der Hochschulhaushalte berührt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird sich unter Einbeziehung der Bafög-Mittel der Hochschulfinanzkorridor einrichtungs- und standortspezifisch ohne Berücksichtigung aktueller Tarifauswirkungen wie folgt entwickeln:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Anmeldung	Anmeldung			
Universität Greifswald			2016	2017	2018	2019	2020
0771	682.01	Zuschuss für den laufenden Betrieb	63.703,1	63.662,9	63.650,8	64.622,6	65.609,1
0771	891.01	Zuschuss für Investitionen	675,4	1.269,1	1.288,2	1.307,5	1.327,1
Zwischensumme Hochschulkorridor			64.378,5	64.932,0	64.939,0	65.930,1	66.936,2
Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Anmeldung	Anmeldung			
Universität Rostock			2016	2017	2018	2019	2020
0773	682.01	Zuschuss für den laufenden Betrieb	104.891,5	104.903,5	104.961,1	106.562,5	108.188,1
0773	891.01	Zuschuss für Investitionen	1.508,0	2.121,6	2.153,5	2.185,8	2.218,5
Zwischensumme Hochschulkorridor			106.399,5	107.025,2	107.114,5	108.748,3	110.406,6

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Anmeldung	Anmeldung			
Hochschule für Musik und Theater Rostock			2016	2017	2018	2019	2020
0775	682.01	Zuschuss für den laufenden Betrieb	6.888,0	6.991,3	7.099,1	7.207,3	7.317,2
0775	891.01	Zuschuss für Investitionen	11,5	12,7	79,7	80,9	82,1
Zwischensumme Hochschulkorridor			6.899,5	7.004,0	7.178,8	7.288,2	7.399,3
Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Anmeldung	Anmeldung			
Hochschule Neubrandenburg			2016	2017	2018	2019	2020
0776	682.01	Zuschuss für den laufenden Betrieb	15.838,8	15.966,5	16.102,3	16.347,5	16.596,4
0776	891.01	Zuschuss für Investitionen	142,2	274,8	279,0	283,1	287,4
Zwischensumme Hochschulkorridor			15.981,0	16.241,3	16.381,3	16.630,6	16.883,8
Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Anmeldung	Anmeldung			
Fachhochschule Stralsund			2016	2017	2018	2019	2020
0777	682.01	Zuschuss für den laufenden Betrieb	15.406,2	15.532,3	15.664,1	15.901,5	16.142,2
0777	891.01	Zuschuss für Investitionen	78,1	268,7	272,7	276,8	281,0
Zwischensumme Hochschulkorridor			15.484,4	15.801,0	15.936,9	16.178,3	16.423,2
Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Anmeldung	Anmeldung			
Hochschule Wismar			2016	2017	2018	2019	2020
0778	682.01	Zuschuss für den laufenden Betrieb	25.511,0	25.510,2	25.534,5	25.923,3	26.317,8
0778	891.01	Zuschuss für Investitionen	449,4	456,1	462,9	469,9	476,9
Zwischensumme Hochschulkorridor			25.960,4	25.966,3	25.997,5	26.393,2	26.794,8
Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Anmeldung	Anmeldung			
Universitätsmedizin Greifswald			2016	2017	2018	2019	2020
0772	682.02	Zuschuss für den laufenden Betrieb	53.312,1	53.591,3	54.382,3	55.185,2	56.000,1
0772	891.02	Zuschuss für Investitionen	3.690,0	3.690,0	3.690,0	3.706,8	3.723,9
Zwischensumme Hochschulkorridor			57.002,1	57.281,3	58.072,3	58.892,0	59.724,0
Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Anmeldung	Anmeldung			
Universitätsmedizin Rostock			2016	2017	2018	2019	2020
0774	682.02	Zuschuss für den laufenden Betrieb	53.065,1	53.858,9	54.664,5	55.482,2	56.312,2
0774	891.02	Zuschuss für Investitionen	4.893,0	4.416,5	4.440,6	4.476,6	4.513,3
Zwischensumme Hochschulkorridor			57.958,1	58.275,4	59.105,1	59.958,9	60.825,6

Tabelle 10: Einrichtungs- und standortspezifische Entwicklung des Hochschulfinanzkorridors ohne Berücksichtigung aktueller Tarifaufwirkungen.

Darüber hinaus ist darauf zu verweisen, dass den Hochschulen des Landes in den Jahren 2015 bis 2023 im günstigsten Falle zusätzlich bis zu 194 Millionen Euro an Hochschulpaktmitteln für die Abdeckung von Bedarfen in Studium und Lehre auf Grund der prognostizierten Studienanfängerzahlen zur Verfügung stehen. Schließlich wird den Hochschulen ein potenziell siebenstelliger Betrag aus der Wohnsitzprämie zufließen, sofern es ihnen gelingt, die neu immatrikulierten Studierenden zum Hauptwohnsitzwechsel zu bewegen.

Für den Bereich Forschung treten die Mittel des neuen, aus EU-Geldern gespeisten Förderprogramms des Landes im Umfang von 28,5 Millionen Euro mit Laufzeit bis 2020 hinzu. Der Hochschulbaukorridor sieht für die Jahre 2012 bis 2020 insgesamt 660 Millionen Euro vor, die im Rahmen von Budgets für die einzelnen Hochschulstandorte investiv eingesetzt werden. Mit der Fortschreibung der Mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Investitionen aus dem Ansatz für wissenschaftliche Geräte (inklusive EFRE-Mittel) in Höhe von insgesamt 77,5 Millionen Euro möglich. Auch die Mittelplanung für Ersteinrichtungen soll im Rahmen der Haushaltsplanung bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Hinzu kommen die Mittel aus der Änderung der BAföG-Finanzierung.

6. Anlagen

Anlage 1 - Tabelle zum Hochschulfinanzkorridor

Anlage 2 - Liste der Fächer nach Hochschulen

Tabelle zum Hochschulfinanzkorridor

Anlage 1

Einrichtung/ Kapitel	Titel	HSK 2002	HSK 2003	HSK 2004	HSK 2005	HSK 2006	HSK 2007	HSK 2008	HSK 2009	HSK 2010	HSK 2011	HSK 2012	HSK 2013	HSK 2014	HSK 2015
(Angaben in T€)		HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan	HH-Plan
Uni. Greifswald Kap. 0771	682.01 -Für d. lfd. Betrieb-	49.332,0	49.940,7	50.648,8	50.764,3	49.849,9	50.631,3	50.440,6	50.147,4	51.661,4	53.288,8	53.452,2	53.627,7	55.298,7	55.775,2
	891.01 -Für Investitionen-	498,6	518,0	366,2	374,6	357,3	346,4	344,4	349,6	360,2	371,5	377,1	382,7	388,5	394,3
Med. Greifswald Kap. 0772	682.02 -Für d. lfd. Betrieb-	33.003,1	34.527,9	35.041,4	35.582,0	36.011,4	38.303,6	39.085,4	39.744,4	42.691,1	44.951,3	46.125,6	46.810,0	48.483,0	49.372,1
	891.01 -Für Investitionen-	977,6	977,6	977,6	977,6	977,6	977,6	977,6	977,6	992,3	1.007,2	1.770,0	1.790,0	3.190,0	3.690,0
Uni. Rostock Kap. 0773	682.01 -Für d. lfd. Betrieb-	81.197,6	82.218,3	83.231,2	82.833,4	81.838,4	83.128,2	82.821,0	82.339,4	84.831,0	87.545,4	87.861,2	88.196,7	90.844,0	91.671,0
	891.01 -Für Investitionen-	683,6	678,5	573,7	603,7	603,7	578,7	569,0	577,6	589,4	608,3	617,4	626,7	636,0	645,5
Med. Rostock Kap. 0774	682.02 -Für d. lfd. Betrieb-	37.169,7	37.737,1	36.193,7	38.874,6	39.278,5	39.982,3	40.545,9	41.226,9	44.722,1	46.472,3	47.319,4	48.026,9	49.528,6	50.473,5
	891.01 -Für Investitionen-	660,1	660,1	2.756,4	660,1	660,1	660,1	660,1	660,1	670,0	680,0	1.440,0	1.450,0	2.870,0	3.370,0
HMT Rostock Kap. 0775	682.01 -Für d. lfd. Betrieb-	3.829,8	3.738,2	4.273,8	4.269,9	4.331,4	4.396,6	4.463,7	4.530,5	5.368,7	5.597,4	5.681,3	5.766,6	5.989,0	6.104,3
	891.01 -Für Investitionen-	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3	15,3	15,5	18,3	19,1	19,4	19,6	20,0	20,3
Hochschule Neubrandenburg Kap. 0776	682.01 -Für d. lfd. Betrieb-	11.712,2	11.484,7	11.467,8	11.568,7	11.257,0	11.429,8	11.384,6	11.317,0	12.184,7	12.643,8	12.991,5	13.120,7	13.560,7	13.763,3
	891.01 -Für Investitionen-	154,0	154,0	31,3	73,0	144,0	146,2	148,4	150,0	164,2	170,4	173,0	175,6	178,2	180,9
Fachhochschule Stralsund Kap.0777	682.01 -Für d. lfd. Betrieb-	11.527,0	11.108,2	11.065,0	11.164,9	10.932,1	11.099,9	11.054,9	10.987,7	11.838,8	12.289,5	12.413,8	12.540,9	12.974,0	13.171,7
	891.01 -Für Investitionen-	205,1	200,0	203,9	203,9	203,9	207,0	210,1	213,3	234,2	243,1	246,8	250,5	254,2	258,0
Hochschule Wismar. 0778	682.01 -Für d. lfd. Betrieb-	20.187,9	19.757,2	20.117,7	20.325,9	20.386,0	20.702,8	20.623,6	20.505,6	21.121,2	21.804,9	21.667,2	21.755,8	22.311,9	22.520,5
	891.01 -Für Investitionen-	262,4	283,4	262,4	298,2	262,4	262,4	262,4	262,4	273,8	282,7	287,0	291,2	295,7	300,1
Sammelansatz der Hochschulen	0770/461.01 -Für alle HS inkl. Medizin	3.804,0	6.378,6	4.000,0	4.000,0	4.500,0	4.500,0	4.590,0	4.401,5	5.338,1	5.393,9	5.484,1	5.559,5	5.733,8	5.713,7
Formelgebundene Zuweisung nur Hochschulen	0770/682.01 - Für Hoch- schulen-	2.865,6	2.556,4	4.446,6	4.505,6	7.298,6	7.407,7	10.873,0	14.715,0	18.325,9	18.924,8	19.208,7	19.496,9	19.789,3	20.086,1
Formelgebundene Zuweisung nur Medizin	0770/682.02 - Für Medizin-	-	-	-	-	-	3.057,8	3.106,0	3.153,0	3.200,0	3.249,0	3.297,7	3.347,2	3.397,4	3.448,4
Hochschulkorridor- Gesamt:		258.085,6	262.934,2	265.672,8	267.095,7	268.907,6	277.833,7	282.176,0	286.274,5	304.585,4	315.543,4	320.433,4	323.235,2	335.743,0	340.958,9

Anlage 2**Fächerkatalog nach Hochschulen****Fächerkatalog an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in Anlehnung an die Lehreinheiten**

Sprach- und Kulturwissenschaften
Anglistik/Amerikanistik
Baltistik
Germanistik
Erziehungswissenschaft
Geschichtswissenschaft
Kirchenmusik und Musikwissenschaft
Philosophie
Skandinavistik und Fennistik
Slawistik
Theologie
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften
Politik- und Kommunikationswissenschaft
Rechtswissenschaft
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Biochemie
Biologie einschl. Humanbiologie sowie Landschaftsökologie und Naturschutz
Geologie und Geographie
Mathematik und Informatik
Pharmazie
Psychologie
Physik
Medizin/Gesundheitswissenschaften
Humanmedizin
Zahnmedizin
Kunst
Bildende Kunst/ Kunstwissenschaft

Fächerkatalog an der Universität Rostock in Anlehnung an die Lehreinheiten

Sprach- und Kulturwissenschaften
Anglistik/Amerikanistik
Altertumswissenschaften (Klassische Archäologie, Alte Geschichte, Gräzistik, Latinistik, Ur- Und Frühgeschichte)*
Erziehungs- und Bildungswissenschaften einschl. Grundschul-, Sonder-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Germanistik einschl. Niederdeutsch
Geschichtswissenschaft
Medienwissenschaft
Philosophie
Romanistik
Sportwissenschaft
Theologie
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre
Politik- und Verwaltungswissenschaft
Rechtswissenschaft/Wirtschaft, Gesellschaft, Recht
Soziologie/ Demographie
Volkswirtschaftslehre
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Biowissenschaften
Chemie
Informatik
Mathematik, einschl. Wirtschaftsmathematik
Physik
Wirtschaftsinformatik
Agrar- und Ernährungswissenschaften
Agrar- und Umweltwissenschaften
Medizin/Gesundheitswissenschaften
Humanmedizin
Zahnmedizin
Medizinische Biotechnologie
Ingenieurwissenschaften
Umweltingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Informationstechnik/Technische Informatik
Maschinenbau und Schiffstechnik
Biomedizinische Technik
Wirtschaftsingenieurwesen

Fächerkatalog an der Hochschule für Musik und Theater Rostock in Anlehnung an die Lehreinheiten

Kunst
Musik
Schauspiel
Musik- und Theaterpädagogik (Darstellendes Spiel)
Lehramtsausbildung für allgemein bildende Schulen (Schulmusik)
Musikwissenschaft

Fächerkatalog an der Hochschule Neubrandenburg in Anlehnung an die Lehreinheiten

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Early Education - Bildung und Erziehung im Vorschulalter
Soziale Arbeit (einschließlich Berufspädagogik)
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Landschaftsarchitektur/Naturschutz
Agrar- und Ernährungswissenschaften
Agrarwirtschaft
Lebensmittel- und Bioprodukttechnologie
Diätetik
Medizin/Gesundheitswissenschaften
Gesundheits- und Pflegewissenschaften (einschließlich Berufspädagogik)
Ingenieurwissenschaften
Vermessungswesen/Geoinformatik

Fächerkatalog an der Fachhochschule Stralsund in Anlehnung an die Lehreinheiten

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaft
Baltic Management Studies
Leisure and Tourism Management
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Informatik
Medizininformatik und Biomedizintechnik
Wirtschaftsinformatik
Ingenieurwissenschaften
Elektrotechnik
Maschinenbau
Wirtschaftsingenieurwesen

Fächerkatalog an der Hochschule Wismar in Anlehnung an die Lehreinheiten

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaft
Wirtschaftsrecht
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Wirtschaftsinformatik
Ingenieurwissenschaften
Architektur
Bauingenieurwesen
Elektrotechnik und Multimediatechnik
Innenarchitektur
Maschinenbau
Nautik und Schiffsbetriebstechnik
Verfahrens- und Umwelttechnik
Kunst
Design
Kommunikationsdesign und Medien